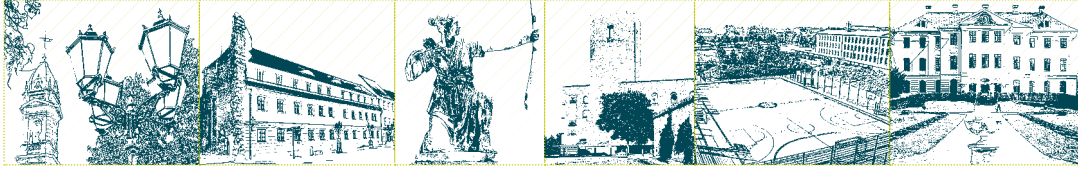


# Großenhainer Amtsblatt



Das Amtliche Mitteilungsblatt  
der Großen Kreisstadt  
Großenhain  
Jahrgang 2021 | Ausgabe Nr. 02  
24. Februar 2021



## Die Praktika- und Ferienjobbörse für Großenhain

[www.grossenhain.de/praktika-und-ferienjobs.html](http://www.grossenhain.de/praktika-und-ferienjobs.html)

Foto: ©Syda Productions/fotolia.com

Große Kreisstadt **Großenhain** 



## Neufassung der Satzung der Großen Kreisstadt Großenhain über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung – EntschS)

Aufgrund von § 4 Abs. 2 i. V. m. § 28 Abs. 1 und § 21 Abs. 1 und 2 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (SächsGVBl. S. 425), hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Großenhain am 3. Februar 2021 die folgende Neufassung der Satzung der Großen Kreisstadt Großenhain über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung – EntschS) beschlossen:

### § 1 Entschädigungsanspruch

Ehrenamtlich für die Große Kreisstadt Großenhain Tätige erhalten als Ersatz für ihre notwendigen Auslagen und ihren Verdienstausfall und, soweit kein Verdienstausfall entsteht, für den Zeitaufwand eine Entschädigung nach den Bestimmungen dieser Satzung.

### § 2 Entschädigung nach Durchschnittssätzen

- (1) Ehrenamtlich für die Stadt tätige Bürger erhalten den Ersatz ihrer notwendigen Auslagen und ihres Verdienstausfalles nach einheitlichen Durchschnittssätzen.
- (2) Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme
  - bis zu drei Stunden 15,00 Euro,
  - von mehr als drei bis zu sechs Stunden 25,00 Euro,
  - von mehr als sechs Stunden (Tageshöchstsatz) 35,00 Euro.

### § 3 Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme

- (1) Der für die ehrenamtliche Tätigkeit benötigten Zeit wird je eine halbe Stunde vor ihrem Beginn und nach ihrer Beendigung hinzugerechnet (zeitliche Inanspruchnahme). Beträgt der Zeitabstand zwischen zwei ehrenamtlichen Tätigkeiten weniger als eine Stunde, so darf nur der tatsächliche Zeitabstand zwischen Beendigung der ersten und Beginn der zweiten Tätigkeit zugerechnet werden.
- (2) Die Entschädigung wird im Einzelfall nach dem tatsächlichen, notwendigerweise für die Verrichtung der ehrenamtlichen Tätigkeit entstandenen Zeitaufwand berechnet.
- (3) Für die Bemessung der zeitlichen Inanspruchnahme bei Sitzungen ist nicht die Dauer der Sitzung, sondern die Dauer der Anwesenheit des Sitzungsteilnehmers maßgebend. Die Vorschrift des Absatzes 1 bleibt unberührt. Besichtigungen, die im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit anfallen und die unmittelbar vor oder nach einer Sitzung stattfinden, werden in die Sitzung eingerechnet.
- (4) Die Entschädigung für mehrmalige Inanspruchnahme am selben Tag darf zusammengerechnet den Tageshöchstsatz nach § 1 Absatz 2 nicht übersteigen.

### § 4 Aufwandsentschädigung für die Tätigkeit im Stadtrat, den Ortschaftsräten und ähnlichen Gremien

- (1) Ehrenamtliche Mitglieder des Stadtrates (Stadträte), der Ortschaftsräte (Ortschaftsratsmitglieder) und sonstige Mitglieder der Ausschüsse und Beiräte des Stadtrates erhalten für die Ausübung ihres Amtes anstelle einer Entschädigung nach § 2 eine Aufwandsentschädigung. Ortsvorsteher erhalten für die Ausübung ihres Amtes anstelle einer Entschädigung nach § 2 eine Aufwandsentschädigung nach den gesetzlichen Vorgaben.
- (2) Stadträte erhalten als Aufwandsentschädigung
  - a) einen monatlichen Pauschalbetrag in Höhe von 40,00 Euro,
  - b) für die Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates ein Sitzungsgeld in Höhe von 40,00 Euro je Sitzung,
  - c) für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse des Stadtrates nach §§ 41 und 43 SächsGemO und Beiräten nach § 47 SächsGemO sowie Einwohnerversammlungen ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 Euro je Sitzung sowie
  - d) eine Aufstockung bei Teilnahme an der elektronischen Gremienarbeit unter Verzicht auf den postalischen Versand entsprechender Gremienunterlagen in Höhe von monatlich 15,00 Euro; die Maßgaben des Absatzes 8 sind zu beachten.
- (3) Der ehrenamtliche Stellvertreter des Oberbürgermeisters nach § 55 Abs. 2 i. V. m. § 54 Abs. 1 und Abs. 2 SächsGemO i. V. m. der Hauptsatzsatzung der Stadt Großenhain erhält anstelle des in Absatz 2 Buchstabe a) genannten Pauschalbetrages einen solchen in Höhe von 50,00 Euro.
- (4) Ehrenamtliche Ortsvorsteher erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung nach den gesetzlichen Regelungen des § 155a des Sächsischen Beamtengesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

- (5) Ehrenamtliche Mitglieder der Ortschaftsräte erhalten als Aufwandsentschädigung
  - a) einen monatlichen Pauschalbetrag in Höhe von 20,00 Euro und
  - b) für die Teilnahme an Sitzungen des Ortschaftsrates und gemeinsamen Sitzungen der Ortschaftsräte ein Sitzungsgeld in Höhe von 15,00 Euro je Sitzung.
- (6) Sonstige Mitglieder des Stadtrates sowie der Ausschüsse und Beiräte des Stadtrates, insbesondere sachkundige Einwohner, die nach den Regelungen der Sächsischen Gemeindeordnung mit beratender Funktion in den Stadtrat, seine Ausschüsse bzw. Beiräte berufen sind, erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 10,00 Euro je teilgenommener Sitzung.
- (7) Bei mehreren, unmittelbar aufeinanderfolgenden Sitzungen desselben Gremiums wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt.
- (8) Zur Gewährung des Aufstockungsbetrages nach Abs. 2 Buchstabe d) ist durch den ehrenamtlich Tätigen eine schriftliche Erklärung zur Teilnahme an der elektronischen Gremienarbeit und zum Verzicht auf den postalischen Versand der jeweiligen Sitzungsunterlagen abzugeben. Die Erklärung zur Teilnahme an der elektronischen Gremienarbeit kann nicht auf einzelne Gremien beschränkt werden, sondern gilt bei Abgabe für alle von diesem Verfahren erfassten Gremien. Der Wechsel zur elektronischen Gremienarbeit ist jeweils zum nächsten Monatsersten möglich, sofern die ausgefüllte Erklärung rechtzeitig, d. h. mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende, bei der Stadt Großenhain eingeht.
- (9) Die Aufwandsentschädigung, das Sitzungsgeld und der Aufstockungsbetrag werden jeweils nach Quartalsende gezahlt.
- (10) Die Aufwandsentschädigung nach Absatz 2 Buchstabe a), Absatz 5 Buchstabe a) und der Aufstockungsbetrag nach Absatz 2 Buchstabe c) entfällt, wenn der Anspruchsberechtigte sein Amt ununterbrochen länger als drei Monate tatsächlich nicht ausübt, für die über die drei Monate hinaus gehende Zeit. Das Amt gilt als ausgeübt, wenn der ehrenamtlich Tätige im genannten Zeitraum an mindestens einer der in Absatz 2 Buchstabe b) bzw. Absatz 5 Buchstabe b) genannten Sitzungen teilgenommen hat.

#### § 5 Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger in der Schiedsstelle Großenhain

- (1) Ehrenamtlich tätige Bürger in der Schiedsstelle Großenhain erhalten zur Abgeltung von Auslagen und Verdienstausschlag sowie zur Abgeltung von Aufwand an Zeit und Arbeitsleistung eine Aufwandsentschädigung.
- (2) Die Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen Friedensrichter beträgt monatlich 60,00 Euro.
- (3) Der ehrenamtlich tätige Protokollführer erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 10,00 Euro. Die Zahlung dieses Betrages erfolgt an den im jeweiligen Monat hinzugezogenen Protokollführer.
- (4) Ist der Friedensrichter an der Ausübung seines Ehrenamtes länger als drei Monate verhindert, steht die Aufwandsentschädigung des Friedensrichters dem Stellvertreter des Friedensrichters zu. Für die ersten drei Monate der Vertretung des Friedensrichters steht dem Stellvertreter des Friedensrichters eine Aufwandsentschädigung von monatlich 10,00 Euro zu.

#### § 6 Reisekostenersatz

Bei Verrichtungen im Zusammenhang mit der ehrenamtlichen Tätigkeit außerhalb des Stadtgebietes erhalten ehrenamtlich Tätige bei genehmigten Dienstreisen neben der Entschädigung nach § 2 Absatz 2 oder § 4 einen Reisekostenersatz in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Sächsischen Reisekostengesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

#### § 7 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten der Neufassung der Aufwandsentschädigungssatzung nach Abs. 1 tritt die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit – Entschädigungssatzung – vom 29.11.2000 (verabschiedet mit Beschluss Nr. 141/2000) in der Fassung der 1. Änderung vom 16.12.2009 (verabschiedet mit Beschluss Nr. 126/2009) außer Kraft.

Großenhain, den 04.02.2021

Dr. Sven Mißbach  
Oberbürgermeister

- Siegel -



**Großenhain ist ... HISTORISCH.**

[www.museen-grossenhain.de](http://www.museen-grossenhain.de)

Städtische Museen **Großenhain**  
Freundliche Stadt im Grünen



### Hinweis:

Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist die Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

---

## Öffentliche Auslegung Entwurf der 1. Nachtragssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 der Großen Kreisstadt Großenhain

1. Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 der Großen Kreisstadt Großenhain wird gemäß § 76 Absatz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) an sieben Arbeitstagen

☉ in der Zeit **vom 25. Februar 2021 bis einschließlich 5. März 2021**

☉ im Internet auf dem Beteiligungsportal der Stadt Großenhain unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/grossenhain/beteiligung/themen/1022672>

elektronisch zur Verfügung gestellt.

Zusätzlich kann als Zugang zum Beteiligungsportal der Stadt Großenhain der nachstehende QR-Code verwendet werden:



2. Gemäß § 76 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) können Einwohner und Abgabepflichtige der Stadt Großenhain, **vom 25. Februar 2021 bis einschließlich 16. März 2021**, Einwendungen erheben.

Die Einwendungen können schriftlich bei der Stadtverwaltung Großenhain, Geschäftsbereich Finanzen und Allgemeine Verwaltung, Hauptmarkt 1, 01558 Großenhain, eingereicht werden.

Einwendungen können mündlich zur Niederschrift unter vorheriger telefonischer Terminvereinbarung, Telefon: 03522 304-235 oder 03522 304-227, in der Stadtverwaltung Großenhain, Geschäftsbereich Finanzen und Allgemeine Verwaltung, Hauptmarkt 1, 01558 Großenhain, erhoben werden.

Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt der Stadtrat der Großen Kreisstadt Großenhain in öffentlicher Sitzung.

Großenhain, 09.02.2021

*Dr. Sven Mißbach*  
Oberbürgermeister

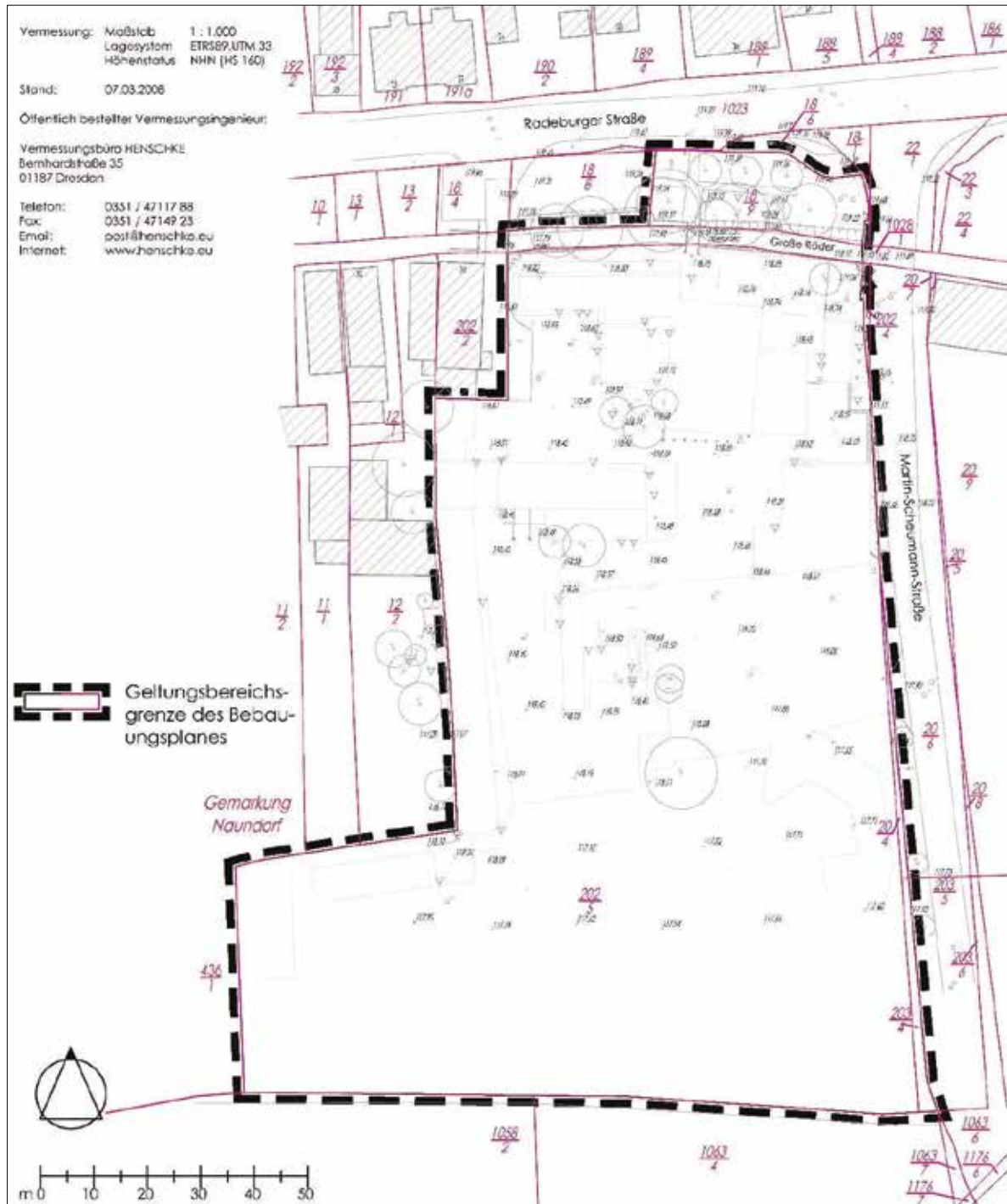
# Bebauungsplan der Innenentwicklung „Wohngebiet – An der Röderaue“

## Erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB

## Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Großenhain hat in seiner Sitzung am 03.02.2021 mit Beschluss-Nr. 9/2021 SR den Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung "Wohngebiet - An der Röderaue" in der Fassung vom 18.12.2020 mit Begründung und Anlagen hierzu gebilligt und die erneute öffentliche Auslegung beschlossen. Der Bebauungsplan wird gem. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltpfprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

### Lage des Bebauungsplangebietes:



### Ziel und Zweck der Planung:

Bei dem Standort handelt es sich um einen ehemaligen Gewerbestandort (ehem. Großenhainer Hoch- und Tiefbau), welcher seit Jahren brachliegt und einen städtebaulichen Missstand darstellt. Geplant ist die Entwicklung einer vorwiegend ein- bis zweigeschossigen Einfamilienhausbebauung in Form von Einzel- und Reihenhäusern.

Im südlichen Bereich des Plangebietes liegen Randbereiche im festgesetzten Überschwemmungsgebiet, daher sind planerisch ein breiter Grünstreifen sowie eine hochwasserangepasste Bauweise vorgesehen. Im nördlichen Teil des Plangebietes quert die Große Röder mit einem ebenfalls hier festgesetzten Überschwemmungsgebiet den Plangeltungsbereich.

Die Haupteerschließung erfolgt zentral über die Martin-Scheumann-Straße. Hiervon zweigen nach Westen zwei Straßenanbindungen zur inneren Erschließung als befahrbare Wohnwege ab. Mit der Festsetzung von Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung „Befahrbarer Wohnweg“ wird hier auf eine durchaus flexible Ausnutzung des Straßenraumes orientiert. Zur Herstellung der Verkehrsanlagen wird ein Erschließungsvertrag zwischen Stadt und Vorhabenträger geschlossen.

Der Spielbereich wird von Südwesten nach Nordosten innerhalb des Plangeltungsbereiches verlagert. Die Herstellung des Spielplatzes soll durch den Vorhabenträger erfolgen. Hierzu wird ein städtebaulicher Vertrag zwischen Stadt und Vorhabenträger geschlossen.

Zur Verbesserung der verkehrlichen Situation auch für Radfahrer wird von Seiten der Stadt Großenhain ein Gehweg mit der Option „Radfahrer frei“ entlang des westlichen Fahrbahnverlaufs der Martin-Scheumann-Straße geplant. Dieser wurde in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes integriert.

Gemäß § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Entsprechend § 2 Abs. 3 BauGB sind die Belange, die für die Abwägung von Bedeutung sind (Abwägungsmaterial), zu ermitteln und zu bewerten. Auf der Grundlage des § 3 Abs. 2 BauGB, in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB werden dafür die Öffentlichkeit, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Planverfahren beteiligt.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB liegen der Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet – An der Röderaue“ Großenhain einschließlich der Begründung in der Zeit vom

#### 08. März 2021 bis 09. April 2021

in der Stadtverwaltung Großenhain, Geschäftsbereich Bau, 2. Obergeschoss, Hauptmarkt 1, 01558 Großenhain während folgender Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Während der Auslegungsfrist wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen können von jedermann an die Stadt Großenhain abgegeben werden. Sie können dort auch zur Niederschrift vorgetragen werden. Stellungnahmen können auch per E-Mail unter vollständiger Angabe des Absenders an folgende Anschrift abgegeben werden: frichter@stadt.grossenhain.de

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angelegenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse, zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Während der Zeit der öffentlichen Auslegung liegen folgende Unterlagen aus:

- Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung „Wohngebiet – An der Röderaue“ (Stand: 18.12.2020),
- Begründung zum Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung „Wohngebiet – An der Röderaue“, (Stand: 18.12.2020) mit Anhang und Anlagen:
  - o Gutachten zu den Baugrund- und Gründungsverhältnissen zum Bebauungsplan der Innenentwicklung „Wohngebiet – An der Röderaue“, Nr. G-6-19, R. Porsche Geoconsult, Dessau-Roßlau vom 02.10.2019
  - o orientierende Untersuchung zur Gefährdungsabschätzung ehem. „Großenhainer Hoch- und Tiefbau“, Geoservice Bähr, 01816 Bad Gottleuba/Berggießhübel, OT Langenhennersdorf vom 27.08.2019
  - o Nutzungsbeispiel (Stand 18.12.2020)

Die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Arten umweltbezogener Informationen aus der förmlichen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung werden ebenfalls, wie nachfolgend ausgeführt, öffentlich ausgelegt:

- Landesdirektion Sachsen vom 19.03.2020 mit Hinweisen zu Belangen des Hochwasserschutzes (Lage von Teilbereichen der Planung in einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet)
- Landratsamt Meißen vom 24.02.2020 mit Hinweisen zu den Belangen des Wasserrechts (Versickerung von Niederschlagswasser), Abfall, Altlasten, Boden (Überführung der gutachterlichen Bewertung in den Bebauungsplan)
- Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Ostertal vom 01.04.2020 mit Hinweisen zum Belang Hochwasserschutz (Lage von Teilbereichen der Planung in einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet)
- Landestalsperrenverwaltung Freistaat Sachsen vom 06.03.2020 mit Hinweisen zum Belang Hochwasserschutz (Lage von Teilbereichen der Planung in einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet)

Die kompletten Planungsunterlagen können während des o. g. Auslegungszeitraumes gemäß § 4a Abs. 4 BauGB auch über die Internetseite der Stadt Großenhain unter: [www.grossenhain.de](http://www.grossenhain.de) in der Rubrik „Stadt → Aktuelles aus dem Rathaus → Amtliche Bekanntmachungen“ sowie auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter: [www.bauleitplanung.sachsen.de](http://www.bauleitplanung.sachsen.de) eingesehen werden.

Die der Planung zugrundeliegenden nicht öffentlich zugänglichen Vorschriften (VDI-Richtlinien, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften und ähnliche Regelungen) können während der Zeit der öffentlichen Auslegung im Geschäftsbereich Bau eingesehen werden. Die Stadt Großenhain weist im Zusammenhang mit dieser Bekanntmachung auf Folgendes hin:

Nach § 4 a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Großenhain, den 04.02.2021

*Dr. Sven Mißbach*  
Oberbürgermeister



Foto: Diana Schulze

## Großenhain ist ... UMWELTFREUNDLICH.

Zahlreiche Wege und Routen in und um Großenhain laden zum Radfahren ein. Passende E-Bikes können auch in der Großenhain-Information gemietet werden.





# ORTSÜBLICHE BEKANNTGABE

## Städtebaufördermittel für Privatmaßnahmen im Fördergebiet

### Großenhain „Zentrum“

Der Stadtrat der Stadt Großenhain hat in seiner 13. öffentlichen Sitzung am 03.02.2021 folgenden Beschluss (BV 4/2021 SR) gefasst:

1. Auf Grundlage von Abschnitt B, Ziffer 7.2.4.2 der Richtlinie Städtebauliche Erneuerung (RL StBauE) vom 14.08.2018/ 06.09.2019 wird eine pauschale Förderung der Instandsetzung oder Modernisierung von Dach und Fassade an Gebäuden inkl. der grundstücksbezogenen Außenanlagen im Fördergebiet Großenhain „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“/„Lebendige Zentren“ (SOP/LZP) „Zentrum“ in Höhe von 25 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben festgelegt.
2. Die Förderpauschale wird maximal für folgende Kostengruppen nach DIN 276, Ausgabe Dezember 2018, gewährt:
  - 320 – Gründung, Unterbau,
  - 330 – Außenwände/vertikale Baukonstruktionen, außen,
  - 360 – Dächer,
  - 390 – sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen,
  - 490 – sonstige Maßnahmen für technische Anlagen,
  - 510 – Erdbau,
  - 520 – Gründung, Unterbau,
  - 540 – Baukonstruktionen, mit Ausnahme der Kostengruppen 546 - 549,
  - 561 – allgemeine Einbauten (z. B. Fahrradständer, Pflanzbehälter, Abfallbehälter),
  - 590 – sonstige Maßnahmen für Außenanlagen und Freiflächen,
  - 730 – Objektplanung,
  - 740 – Fachplanung mit Ausnahme der Kostengruppe 748.
3. Voraussetzung für die Gewährung von Städtebaufördermitteln ist, dass die Stadt vor Baubeginn einen Weiterleitungsvertrag geschlossen hat, in dem sich der Grundstückseigentümer zur Durchführung der nach Ziffer 2 genannten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen verpflichtet hat. Der Weiterleitungsvertrag bedarf der Schriftform und ist auf der Grundlage der RL StBauE vom 14.08.2018/06.09.2019 zu schließen und umzusetzen.
4. Formlose Anträge für den Abschluss einer Weiterleitungsvereinbarung sind schriftlich bei der Stadtverwaltung Großenhain einzureichen. Daraufhin wird der Grundstückseigentümer von der Stadtverwaltung und dem Sanierungsträger zur gemeinsamen Erarbeitung der Weiterleitungsvereinbarung beraten. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Städtebaufördermitteln besteht nicht.

Interessierte Bürger können sich bei Fragen zur Antragstellung an die Stadtverwaltung Großenhain, Geschäftsbereich Bau, Frau R. Schumacher, Telefon: 03522 304-252 oder per E-Mail an: [RSchumacher@stadt.grossenhain.de](mailto:RSchumacher@stadt.grossenhain.de), wenden.

Großenhain, 04.02.2021

*Dr. Sven Mißbach*  
Oberbürgermeister



Foto: Stadtverwaltung

## Großenhain ist ... IN ORDNUNG.

Stadtbauhof **Großenhain**  
Freundliche Stadt im Grünen





# AUSSCHREIBUNGEN

## Ausschreibung eines Waldflurstücks zum Kauf

Die Stadt Großenhain bietet folgendes Waldflurstück zum Kauf an:

### Flurstück Nr. 226a der Gemarkung Walda



Das Flurstück mit einer Größe von insgesamt 4.132 qm ist wiederaufgeforstet mit einem Kiefernmischwald inmitten anderer Waldflächen.

Das Mindestgebot für das genannte Flurstück liegt bei 2.500,00 Euro. Der Käufer übernimmt die Kosten des Vertrages sowie alle entstehenden Nebenkosten.

Ihre Interessensbekundung sowie die Höhe Ihres Gebotes richten Sie bitte mit der Angabe der beabsichtigten Nutzung

**bis zum 26. März 2021, 12:00 Uhr,**

an die  
Stadtverwaltung Großenhain  
Gebäude- und Liegenschaftsmanagement  
Ausschreibung: Walda, Flst. 226a  
Hauptmarkt 1, 01558 Großenhain  
oder per E-Mail an: [glm@stadt.grossenhain.de](mailto:glm@stadt.grossenhain.de)



## Ausschreibung eines Waldflurstücks zum Kauf

Die Stadt Großenhain bietet folgende Waldflurstücke zum Kauf an:

### Flurstück Nr. 194, 195 der Gemarkung Walda



Die Flurstücke mit einer Größe von insgesamt 10.940 qm sind aufgeforstet mit einem Kiefernwald inmitten anderer Waldflächen.

Das Mindestgebot für die genannten Flurstücke liegt bei 9.100,00 Euro. Der Käufer übernimmt die Kosten des Vertrages sowie alle entstehenden Nebenkosten.

Ihre Interessensbekundung sowie die Höhe Ihres Gebotes richten Sie bitte mit der Angabe der beabsichtigten Nutzung

**bis zum 26. März 2021, 12:00 Uhr,**

an die  
Stadtverwaltung Großenhain  
Gebäude- und Liegenschaftsmanagement  
Ausschreibung: Walda, Flst. 194, 195  
Hauptmarkt 1, 01558 Großenhain  
oder per E-Mail an: [glm@stadt.grossenhain.de](mailto:glm@stadt.grossenhain.de)





# NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN GROßENHAINER INFORMATIONEN

## Sitzungstermine der Ausschüsse und des Stadtrates

Nachfolgend erhalten Sie einen Überblick über die Sitzungstermine der Ausschüsse und des Stadtrates der Großen Kreisstadt Großenhain in den Monaten März bis Juli 2021.

Sitzungstermine des			
	Technischen Ausschusses	Verwaltungsausschusses	Stadtrates (im Kulturschloss)
März	01.03.2021	02.03.2021	17.03.2021
April	19.04.2021	20.04.2021	–
Mai	31.05.2021	–	05.05.2021
Juni	28.06.2021	01.06.2021 29.06.2021	16.06.2021
Juli	-	-	14.07.2021

Die öffentlichen Tagesordnungen mit Bekanntmachung des jeweiligen Sitzungsortes finden Sie etwa eine Woche vor dem Sitzungstermin in der Sächsischen Zeitung, Lokalteil Großenhain. Zudem sind diese am Schaukasten im Rathaus Großenhain und im Ratsinformationssystem unter <https://grossenhain.ratsinfomanagement.net/> in der Rubrik „Sitzungen“ einsehbar.

Das Ratsinformationssystem kann auch als BürgerApp auf dem Smartphone installiert werden. Wählen Sie dafür bitte im App Store die Anwendung „iRICH Bürger“ bzw. im Google

Play Store die Anwendung „anRICH Bürger“ aus, folgen der Anleitung und geben die Webadresse <https://grossenhain.ratsinfomanagement.net/> ein.

Die öffentlichen Vorlagen der Stadtratssitzung liegen etwa eine Woche vor der Sitzung im Rathaus, Großenhain-Information, zur Einsichtnahme aus. Bitte beachten Sie, dass aufgrund besonders eilbedürftiger Entscheidungen Sondersitzungen möglich sind. Deren Tagesordnungen und Termine werden kurzfristig und außerplanmäßig ebenfalls im Lokalteil Großenhain der Sächsischen Zeitung, im Schaukasten im Rathaus Großenhain und auf der oben genannten Internetseite der Stadt Großenhain veröffentlicht.

Die in den Sitzungen gefassten Beschlüsse sind nach Bestätigung des Sitzungsprotokolls im Ratsinformationssystem unter <https://grossenhain.ratsinfomanagement.net/> in der Rubrik „Recherche“ abrufbar.

### Hinweise:

Der Besuch der öffentlichen Gremiensitzungen ist für interessierte Bürgerinnen und Bürger möglich. Die Durchführung der Sitzungen steht jedoch unter Auflagen, dazu gehören eine Begrenzung der Teilnehmerzahlen, Abstandsregelungen sowie besondere Hygienevorkehrungen. Besucher werden gebeten, zusätzlich dazu auch persönliche Schutzvorkehrungen zu treffen.

Im Rahmen der „Fragestunde für Einwohner“ können Großenhainer Einwohner, Gewerbetreibende und Grundstücksbesitzer während der Stadtratssitzung Fragen zu städtischen Angelegenheiten stellen, Anregungen und Vorschläge unterbreiten.

## Coronavirus: Informationen der Sächsischen Staatsregierung

### Neue Regelungen in der Corona-Schutz-Verordnung seit dem 15. Februar 2021

Das Kabinett hat nach den Beschlüssen der Ministerpräsidenten und der Bundeskanzlerin vom 10. Februar die sächsische Corona-Schutz-Verordnung angepasst. Damit wurden die Beschlüsse auf Landesebene umgesetzt. Die neue Verordnung gilt vom 15. Februar bis Ablauf des 7. März 2021.

Damit werden die geltenden Corona-Maßnahmen grundsätzlich verlängert. Die Grundsätze wie Reduzierung der Kontakte und das Tragen von Mund-Nasenbedeckungen im öffentlichen Raum (idealerweise medizinischer Mund-Nasen-Schutz), überall dort, wo sich Menschen begegnen, bleiben gültig. Dies gilt auch für den Verzicht auf Reisen und Besuche sowie die Einhaltung von Hygiene- und Abstandsregeln.

Neu geregelt wurde, dass Friseure und Fußpflege-Betriebe ab 1. März öffnen dürfen. Bedingung ist ein Hygienekonzept, das eine wöchentliche Testung von Betriebsinhabern und Beschäftigten vorsieht sowie das Tragen medizinischer Masken. Bei Friseuren ist zusätzlich ein Terminmanagement einzuführen, um durch gestaffelte Zeitfenster die Ansammlung von Kunden zu vermeiden.

Fahrschulen für Kraftfahrzeuge dürfen ab 1. März unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen wieder öffnen, sofern der Unterricht, die praktische Ausbildung und die anschließende Prüfung berufsbedingt erforderlich sind. Ebenfalls erlaubt ist Musik-Einzelunterricht unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen. Dies gilt aber nur für Personen, die 2021 ein Musikstudium aufnehmen wollen, vor einer für die weitere Ausbildung ausschlaggebenden Prüfung stehen oder die 2021 an nationalen oder internationalen Wettbewerben teilnehmen werden. Auch Lehrende in Fahrschulen

oder Musikschulen und Musikpädagogen, die Einzelunterricht erteilen, müssen sich wöchentlich auf eine Coronavirus-Infektion testen lassen. Dies muss Bestandteil der Hygienekonzepte sein. Wenn der Sieben-Tage-Inzidenzwert von 100 im Freistaat Sachsen und im Landkreis oder der Kreisfreien Stadt an fünf Tagen infolge überschritten wird, sind Fahrschulen und Musikschulen wieder zu schließen.

Händler in Sachsen dürfen darüber hinaus seit dem 15. Februar den so genannten click & collect-Service anbieten. Dies bedeutet, dass bestellte Ware dann von Kunden im Geschäft abgeholt werden darf. Bedingung ist ein Hygienekonzept inklusive Maßnahmen wie gestaffelte Zeitfenster, um Kundenansammlungen zu vermeiden.

Neu eingeführt wird die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes in Kraftfahrzeugen, die mit Personen aus unterschiedlichen Hausständen besetzt sind. Dies gilt insbesondere im beruflichen Kontext und bei Fahrgemeinschaften. Auch der Fahrer muss eine solche Maske tragen. Handwerker und Dienstleister müssen in und vor den Räumlichkeiten der Auftraggeber ebenfalls medizinische Masken tragen, sofern dort andere Personen anwesend sind.

Ausgangsbeschränkung und Ausgangssperre gelten weiterhin. Landkreise und Kreisfreie Städte sollen die nächtliche Ausgangssperre aber unter bestimmten Bedingungen aufheben: Dies ist dann der Fall, wenn der 7-Tage-Inzidenzwert von 100 Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner im Freistaat Sachsen und im jeweiligen Landkreis oder der Kreisfreien Stadt an fünf Tagen infolge unterschritten wird.

Maßgeblich dafür sind die Zahlen des Robert Koch-Instituts. Liegen diese Voraussetzungen nicht mehr vor, muss die Aufhebung der Ausgangssperre zurückgenommen werden. Wird der 7-Tage-Inzidenzwert von 100 Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner im Freistaat Sachsen und im jeweiligen Landkreis oder der Kreisfreien Stadt an fünf Tagen infolge unterschritten, kann der Landkreis oder die Kreisfreie Stadt die Beschränkung zulässiger Einkäufe für Gegenstände des täglichen Bedarfs auf einen Umkreis von 15 Kilometern zum Wohnbereich aufheben. Auch Individualsport und Bewegung im Freien ohne touristische Zwecke und Ziele sind dann unter Beachtung der Kontakt- und Hygieneregeln sowie der Berücksichtigung der in den Nachbarlandkreisen möglicherweise noch geltenden 15 Kilometer-Bewegungsbeschränkung wieder möglich. Liegen die Voraussetzungen nicht mehr vor, sind die abweichenden Maßnahmen zurückzunehmen.

Weiterführende Informationen und die Verordnung im vollen Wortlaut wurden online veröffentlicht unter [www.coronavirus.sachsen.de](http://www.coronavirus.sachsen.de) (»Amtliche Bekanntmachungen«).

Bei Fragen zum Coronavirus in Sachsen können Sie sich an die zentrale Corona-Hotline unter 0800 100 0214 wenden:

- Fragen zur Corona-Schutz-Verordnung sowie zur Allgemeinverfügung zur Anordnung von Hygieneauflagen:  
Montag bis Sonntag 8 bis 18 Uhr
- Fragen zu weiteren Themen:  
Montag bis Freitag 9 bis 16 Uhr

*(Quelle: Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt)*

---

## Informationen des Landratsamtes Meißen

### Erreichbarkeiten des Gesundheitsamtes

Das Gesundheitsamt des Landkreises Meißen beantwortet Fragen zum Thema Coronavirus unter der Hotline-Nummer: 03521 725-3435.

Die Hotline ist zu folgenden Zeiten erreichbar:

Montag:	08:00 - 15:00 Uhr
Dienstag:	08:00 - 17:00 Uhr
Mittwoch:	08:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 - 17:00 Uhr
Freitag:	08:00 - 15:00 Uhr
Sonnabend:	09:00 - 13:00 Uhr
Sonntag:	09:00 - 13:00 Uhr

Bürgerinnen und Bürger können sich mit ihren Fragen auch per E-Mail an das Gesundheitsamt wenden (E-Mail: [corona@kreis-meissen.de](mailto:corona@kreis-meissen.de)). Aufgrund des hohen Aufkommens an Anfragen wird auch an weitere Informationsquellen verwiesen: Einen umfangreichen Fragen-Antwort-Katalog finden Interessierte auf der Corona-Website des Freistaates Sachsen unter [www.coronavirus.sachsen.de](http://www.coronavirus.sachsen.de). Eine Vielzahl an Informationen, Daten und Fakten rund um das Coronavirus bietet auch die Website des Robert Koch-Institutes ([www.rki.de](http://www.rki.de)).

### Siebente Allgemeinverfügung des Landkreises Meißen

Der Landkreis Meißen hat am 15. Januar 2021 die Siebente Allgemeinverfügung zur Umsetzung der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung erlassen. Diese Allgemeinverfügung trifft weitergehende Regelungen zur Absonderung von Kontaktpersonen der Kategorie I, von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen. Sie trat am Montag, 18. Januar 2021, in Kraft und ersetzt die Fünfte Allgemeinverfügung des Landkreises Meißen zur Umsetzung der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung vom 30. November 2020. Sie ist zunächst **bis 31. März 2021** befristet.

Die Allgemeinverfügung regelt unter anderem, dass die Pflicht zur unverzüglichen Absonderung (Quarantäne) bei Kenntniserlangung des positiven Testergebnisses (unabhängig von der Testart) auch für die Angehörigen des Hausstandes gilt. Die sich aus der Allgemeinverfügung ergebenden Verpflichtungen werden vom Gesundheitsamt bzw. in dessen Auftrag kontrolliert. Die Siebente Allgemeinverfügung steht unter [www.kreis-meissen.de](http://www.kreis-meissen.de) unter „Aktuelles/Bekanntmachungen“ zur Verfügung.

## Informationen und Statistiken

Informationen finden sich auch auf der Homepage der Landkreisverwaltung unter <http://www.kreis-meissen.org/> einmal unter der Rubrik „Aktuelles“ und auf den Seiten des Gesundheitsamtes. Aufgeführt sind hier wesentliche Links, die medizinische, organisatorische, hygienische, aber auch

arbeitsrechtliche Informationen bieten. Außerdem finden sich hier auch die Tagesberichte als PDF-Dokument, die das Infektionsgeschehen im Landkreis Meißen abbilden (rechte Randspalte „Downloads“). Eine weitere Informationsquelle erschließt sich auf dem Smartphone über die BIWAPP-App ([www.biwapp.de](http://www.biwapp.de)). (Quelle: u. a. Landratsamt Meißen)

## Informationen der Stadtverwaltung Großenhain

### Einschränkungen im Besucherverkehr des Rathauses

Corona-bedingt musste der allgemeine Besucherverkehr im Rathaus Großenhain in den zurückliegenden Monaten stark eingeschränkt werden. Ab dem 23. Februar werden die Einschränkungen stufenweise aufgehoben. Der allgemeine Besucherverkehr im Rathaus wird schrittweise wieder aufgenommen. Seit der 8. Kalenderwoche ist dieser – vorerst auf den Dienstag beschränkt – zu den allgemeinen Sprechzeiten wieder möglich. Diese Regelung bleibt bis zum **8. März** in Kraft. Über weitere Öffnungsschritte entscheiden die Lockerungen der Corona-Schutzmaßnahmen und das Infektionsgeschehen. Bitte informieren Sie sich zu den jeweils geltenden Regelungen gern in der Großenhain-Information (03522 304-0). Fachliche Zuständigkeiten und Kontaktdaten sind unter [www.grossenhain.de](http://www.grossenhain.de) in der Rubrik „Was erledige ich wo?“ aufgeführt. Gern helfen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Großenhain-Information dabei, den Kontakt zum gewünschten Ansprechpartner zu vermitteln.

### Coronaschutzimpfung

Wie das Deutsche Rote Kreuz auf der Internetseite <https://sachsen.impfterminvergabe.de/> mitteilt, können im Februar nur vereinzelt neue Termine für eine Erst-Impfung in den Impfzentren vereinbart werden. Geplant ist, ab Anfang März wieder regelmäßige Termine in Größenordnung anbieten zu können. Die Terminvergabe erfolgt online unter <https://sachsen.impfterminvergabe.de> oder telefonisch über die Telefon-Hotline 0800 0899 089. Die Termine zur Impfung werden an die priorisierten Personengruppen je nach Verfügbarkeit vergeben.

Eine Auswahl des Impfstoffes ist nicht möglich, so das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt. Welcher Impfstoff für die Erst- und Zweitimpfung vorgesehen ist, wird dem Kunden auf der Terminbescheinigung aufgezeigt. Natürlich liegt die letztendliche Entscheidung dazu beim ärztlichen Personal im Impfzentrum im Rahmen der Impftauglichkeitsuntersuchung.

**Buchungen über die Hotline:** Termine über die Hotline können nur frühestens fünf Tage im Voraus vergeben werden, weil die Unterlagen per Brief an die Kunden versendet werden. Personen, die sich online einen Termin buchen, erhalten ihre Unterlagen zum selber ausdrucken per E-Mail.

**Paarbuchungen:** Sowohl über die Hotline wie auch das Onlineportal sind Paarbuchungen möglich. Dafür müssen sich aber beide Personen registriert haben und in die aktuell höchste Priorisierungsgruppe 1 gehören.

**Beim Impftermin:** Es ist ausreichend, 15 Minuten vor dem Termin am Impfzentrum anzukommen. Bitte bringen Sie alle Unterlagen mit, die Sie per Post oder E-Mail erhalten haben. Bitte füllen Sie die Unterlagen bereits zu Hause aus.

Seit dem **8. Februar 2021** bieten die MitarbeiterInnen des Soziokulturellen Zentrums Alberttreff (SKZ) in Großenhain Hilfe bei der Terminvereinbarung an. BürgerInnen, die Unterstützung benötigen, können sich wochentags, in der Zeit von 09:00 bis 12:00 Uhr, unter Telefon: 03522 502569 im SKZ melden. Umfangreiche Informationen zum Thema „Coronaschutzimpfung“ konnten Sie auch in der Januarausgabe des Großenhainer Amtsblattes (Nr. 1/2021) nachlesen.

### Maskenpflicht im öffentlichen Raum



Wie hier auf der Berliner Straße machen Hinweisschilder auf die Maskenpflicht aufmerksam. Foto: Stadtverwaltung Großenhain/DS

Gemäß Sächsischer Corona-Schutz-Verordnung besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im öffentlichen Raum, wenn sich Menschen begegnen. Das gilt insbesondere u. a. bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, vor dem Eingangsbereich von und in Groß- und Einzelhandelsgeschäften und Läden sowie auf den dazugehörigen Parkplätzen und Parkhäusern, in öffentlich zugänglichen Räumlichkeiten mit regelmäßigem Publikumsverkehr, vor dem Eingangsbereich von Schulen und Einrichtungen der

Kindertagesbetreuung, an Haltestellen, in Bahnhöfen, in Fußgängerzonen, auf den Sport und Spiel gewidmeten Flächen (ausgenommen Kinder bis zur Vollendung des zehnten Lebensjahres), auf Wochenmärkten und an Außenverkaufsständen. Diese und andere Informationen zum Thema „Corona“ erhalten Sie auch unter: [www.grossenhain.de/Wichtige\\_Hinweise.html](http://www.grossenhain.de/Wichtige_Hinweise.html) und über die örtlichen Medien. Gern helfen Ihnen bei Fragen auch die Mitarbeiterinnen der Großenhain-Information unter Telefon: 03522 304-0 weiter.

Mit dem QR-Code-Scanner des Smartphones geht es hier direkt zur Corona-Website der Stadtverwaltung:



#### Hinweis:

Aufgrund des Infektionsgeschehens und gesetzlicher Bestimmungen kann es kurzfristig zu weiteren Einschränkungen bzw. Lockerungen im öffentlichen Leben kommen. Bitte informieren Sie sich im Bedarfsfall über die Medien, die Homepage der Stadt Großenhain oder in der Großenhain-Information im Rathaus über die aktuelle (Rechts-) Lage, geänderte Sprech- und Öffnungszeiten der Stadtverwaltung, die Erreichbarkeiten und Angebote der nachgeordneten Einrichtungen usw.

---

## Sie gehören zur Risikogruppe von Covid-19 und haben keinen, der Ihnen hilft? Bleiben Sie bitte zu Hause!


### Wir kaufen für Sie ein! - kostenfrei -

Menschen ab 70 Jahre, Kranke, Alleinerziehende, Menschen mit Behinderung oder in Quarantäne können sich bei Pfarrer Sebastian Zehme (Telefon: 0177 5668257) melden. Die freiwilligen HelferInnen haben einen Ausweis der Aktion „Herz zählt!“. Lassen Sie sich diesen bei der Erstbegegnung zeigen!

Sie können sich auch an die Kooperationspartner, die Gemeinden Priestewitz (Telefon: 03522 51140) und Nünchritz (Telefon: 035265 5000), wenden. Bitte haben Sie Verständ-

nis für den Fall, dass wir unsere Kapazitätsgrenze erreicht haben sollten und wir für Sie diesen Dienst nicht mehr anbieten können. In einem solchen Fall behalten wir uns vor, Prioritäten zu setzen. Das Angebot gilt für die Zeit der Covid-19-Pandemie.

*Pfarrer Sebastian Zehme*

„ zählt!“ ist eine Initiative des Ev.-Luth. Kirchspiels Großenhainer Land mit Unterstützung des Diakonischen Werkes Meißen gGmbH

---

## Friedensrichter gesucht

Die Stadt Großenhain sucht für die nächste Wahlperiode von 2022 bis 2026 eine FriedensrichterIn/einen Friedensrichter für den Schiedsstellenbezirk der Stadt Großenhain mit den Ortschaften Skassa, Zschauitz, Weißnitz-Rostig, Folbern, Wildenhain, Walda-Kleinthiemig, Bauda, Colmnitz, Zabeltitz, Treugeböhla, Nasseböhla, Stroga, Skäßchen, Krauschütz, Skaup, Uebigau, Strauch und Görzig. Die Wahlperiode der amtierenden FriedensrichterIn der Schiedsstelle in Großenhain läuft am 31. Dezember 2021 ab.

Dieses Ehrenamt kann grundsätzlich jeder interessierte Einwohner übernehmen, ausgeschlossen sind jedoch Rechtsanwälte, Notare, Richter, Staatsanwälte sowie Polizei- und Justizbedienstete. Interessenten sollten mindestens 30 und höchstens 70 Jahre alt sein. Die FriedensrichterIn oder der Friedensrichter wird für fünf Jahre vom Stadtrat gewählt. Die Aufgabe der FriedensrichterIn oder des Friedensrichters besteht darin, außerhalb eines Gerichtsverfahrens kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zu schlichten oder Sühneversuche durchzuführen. Die Palette der

Schlichtungsthemen reicht dabei von Nachbarschaftsstreitigkeiten über Ärger mit dem Vermieter bis hin zu Körperverletzung, Hausfriedensbruch, Beleidigung oder Sachbeschädigung. Die AmtsinhaberIn/der Amtsinhaber erhält für die Ausübung des Ehrenamtes eine monatliche Entschädigungspauschale. Weiter werden von der Stadt die notwendigen Reisekosten im Zusammenhang mit der Amtsausübung und die Kosten für eine angemessenen Aus- und Fortbildung übernommen.

Nähere Auskünfte über dieses Ehrenamt, auch über die Ausschlussgründe für eine Bewerbung, erhalten interessierte Einwohner im Geschäftsbereich Stadtkultur und Ordnung, Frau M. Böhme, Telefonnummer 03522 304-126, oder per E-Mail an: mboehme@stadt.grossenhain.de.

Bewerbungen sind bitte schriftlich bis zum **30. Juni 2021** bei der Stadtverwaltung Großenhain, Geschäftsbereich Stadtkultur und Ordnung, Hauptmarkt 1 in 01558 Großenhain einzureichen.

## Hinweise an alle Straßenanlieger

Auch wenn der Winter bald zu Ende ist, erinnert die Stadt alle Grundstückseigentümer an die Erfüllung der Pflichten zum Schneeräumen, zur Beseitigung von Schnee- und Eisglätte und zum Freiräumen der Straßeneinläufe und Schnittgerinne. Diese Pflichten sind in der Straßenanliegersatzung der Stadt Großenhain vom 25. April 2007 geregelt.

Demzufolge sind Straßenanlieger dafür verantwortlich, die Flächen von Schnee und auftauendem Eis so zu räumen, dass die Sicherheit von Verkehrsteilnehmern auf den Fußwegen gewährleistet und ein Begegnungsverkehr möglich ist. Das heißt, dass die Flächen in der Regel auf 1,50 Meter Breite zu räumen sind. Ist ein abgesenkter Bordstein vorhanden, so muss der Zugang an dieser Stelle frei sein. Abflussrinnen sind bei Tauwetter von Schnee und Eis frei zu halten, so dass Schmelzwasser ungehindert abfließen kann. Für jedes Grundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mindestens 1,00 Meter zu räumen. Geräumter Schnee oder auftauendes Eis darf nicht auf Nachbargrundstücke „umgelagert“ werden. Bei Schnee- und Eisglätte sind die betreffenden Flächen zu bestreuen. Zum Bestreuen ist vorrangig abstumpfendes Material wie Sand oder Split zu verwenden, Streusalz ist nur in Ausnahmefällen zu verwenden. Die

betreffenden Flächen müssen werktags bis 07:30 Uhr und an Sonn- und Feiertagen bis 08:30 Uhr geräumt und gestreut sein. Fällt danach erneut Schnee, ist bei Bedarf wiederholt zu räumen oder zu streuen. Diese Pflicht endet 20:00 Uhr. Nach Beendigung der Winterperiode sind die Streugut-Reste von den Flächen zu beseitigen.

### Stadt kontrolliert Anliegerpflichten

Die Stadtverwaltung Großenhain kontrolliert den Vollzug der Straßenanliegersatzung und kann bei Verstößen entsprechende Ordnungswidrigkeitsverfahren einleiten. Verletzt sich ein Fußgänger oder Radfahrer – etwa aufgrund eines ungeräumten oder vereisten Gehweges – kann der Grundstückseigentümer dafür vom Geschädigten auch haftbar gemacht werden. Bei Fragen zur Reinigungs-, Räum- und Streupflicht können sich Grundstückseigentümer an den Gemeindlichen Vollzugsdienst unter Telefon: 03522 304-135 /-136/ -137 wenden. Die Straßenanliegersatzung im vollen Wortlaut kann auf der Internetseite der Stadtverwaltung Großenhain unter [www.grossenhain.de](http://www.grossenhain.de) im Bereich „Stadt/Stadtrecht/Satzungen & Verordnungen/öffentliche Ordnung“ eingesehen werden.

## Großenhainer Feuerwehr hat einen neuen Supertanker

Kraftvolle 440 PS, ansehnliche 26 Tonnen Gesamtgewicht, ein 9.000 Liter-Wassertank und Platz für 500 Liter Löschschaum: Mit diesen eindrucksvollen Zahlen wartet das neue Großtanklöschfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Großenhain auf. Der rote Herkules des tschechischen Herstellers TATRA wird vor allem für den Transport großer Wassermengen zu Einsatzorten eingesetzt. Gerade bei Bränden, bei denen die Löschwasserversorgung kritisch ist, kann er die Wasserversorgung erleichtern. Ein weiterer Vorteil besteht darin, dass für die Besetzung lediglich drei Einsatzkräfte erforderlich sind.

Im Juli 2020 hatte der Stadtrat der Großen Kreisstadt Großenhain der Anschaffung des rund 310.000 Euro teuren Einsatzfahrzeuges zugestimmt. Die Stadt finanzierte diese hohe Ausgabe dabei vollständig aus Eigenmitteln. „Die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr bewältigen im Ehrenamt Herausragendes. Das Großtanklöschfahrzeug leistet einen wichtigen Beitrag für eine moderne Ausstattung, verbessert die Einsatztaktik bei der Brandbekämpfung und entspricht unserem Brandschutzbedarfsplan,“ fasst Oberbürgermeister Sven Mißbach zusammen. Auslöser für die Kaufentscheidung der Stadt waren auch die letzten drei Dürrejahre, die die Situation der Löschwasserversorgung deutlich verschärft haben. „Eine Anpassung an diese neue Herausforderung und die sich möglicherweise weiter verschärfende Situation durch den Klimawandel ist unumgänglich,“ betont Matthias Schmieder, Geschäftsbereichsleiter Stadtkultur und Ordnung.



Freuen sich über die das neue Fahrzeug: OB Dr. Sven Mißbach (o. r.), Matthias Schmieder, Geschäftsbereichsleiter Stadtkultur und Ordnung (m.), und Stadtwehrleiter Dirk Zenker (l.).

Foto: Stadtverwaltung Großenhain/DS

**Großenhain ist ... ROMANTISCH.**

Standesamt **Großenhain**  
Freundliche Stadt im Grünen

## Anordnung zur Aufstallung von Geflügel – Geltungsdauer verlängert

Zum Schutz vor der Aviären Influenza (Geflügelpest) hat das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Landkreises Meißen die Geltungsdauer der Allgemeinverfügung verlängert. In den in der Verfügung aufgelisteten Gebieten muss das Geflügel seit dem 13. Februar 2021, gemäß der Bekanntmachung, für weitere 30 Tage aufgestellt werden. Die Risikoeinschätzung des Friedrich-Löffler-Institutes macht die Aufstallung nach wie vor erforderlich. Dadurch

wird das Risiko minimiert, dass Wildvögel die Geflügelpest in Hausgeflügelbestände eintragen. Einen Nachweis des Virus der Geflügelpest gab es im Landkreis Meißen zuletzt im Jahr 2017, allerdings nicht bei Hausgeflügel.

Die Allgemeinverfügung ist auf der Website des Landkreises Meißen [www.kreis-meissen.de](http://www.kreis-meissen.de) unter Aktuelles – Bekanntmachungen zu finden. (Quelle: Landratsamt Meißen)



## JUBILÄEN IM MONAT März 2021

**Der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Großenhain, Herr Dr. Sven Mißbach, gratuliert auf diesem Wege allen Geburtstagskindern, die im Monat März ihren 80., 85., 90., 95., 100. und jeden weiteren Geburtstag feiern sowie allen Ehejubilaren, die gemeinsam die Diamantene oder Eiserner Hochzeit begehen, sehr herzlich und wünscht den Jubilaren alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen!**

Wenn auch Sie, liebe Leserin und lieber Leser, demnächst ein Alters- oder Ehejubiläum begehen oder das Jubiläum eines Familienangehörigen gern ins Großenhainer Amtsblatt aufnehmen lassen möchten, so benötigt die Stadtverwaltung dafür eine schriftliche Einverständniserklärung des Jubilars.

Sie erhalten diese als Vorlage zum Ausfüllen in der Großenhain-Information, der Zabeltitz-Information, im Einwohnermeldeamt und unter [www.grossenhain.de](http://www.grossenhain.de). Möglich sind Veröffentlichungen des 80., 85., 90., 95. und ab dem 100. Geburtstag bzw. Jubiläen der Diamantenen oder Eisernen Hochzeit.

### Besuche von Jubilaren

Bedingt durch die Corona-Pandemie können der Oberbürgermeister sowie Vertreter des Stadtrates, der Ortschaftsräte und der Stadtverwaltung derzeit leider keine persönlichen Glückwünsche zum Geburtstags- oder Ehejubiläum überbringen. Diese schöne Tradition wird wieder aufgenommen, sobald das Infektionsgeschehen es gestattet.



Foto: montebelli - Fotolia



## ORTSTEIL-NACHRICHTEN Sitzung des Ortschaftsrates Wildenhain

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Wildenhain wird für

**Dienstag, 02. März 2021, 19:00 Uhr,**

in die Kirchenscheune Wildenhain einberufen.

Die Tagesordnung ist dem öffentlichen Aushang zu entnehmen. Bitte beachten Sie die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln.

*Mirko Neitzel*  
Ortsvorsteher



Foto: Steffen Peschel

## Großenhain ist ... BAROCK.

Marienkirche, Neues Palais und Barockgarten Zabeltitz



## Jagdgenossenschaft Uebigau/Krauschütz: Informationen des Vorstandes

An alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Uebigau/Krauschütz (Flächeneigentümer der Gemarkung Uebigau und Krauschütz)

Aufgrund der Corona-Lage und der derzeitigen Corona-Schutzverordnungen ist es dem Vorstand der Jagdgenossenschaft (JG) Uebigau/Krauschütz nicht möglich, Jagdgenossenschaftsversammlungen vorzubereiten und durchzuführen. Die nächste Jahreshauptversammlung der JG wird für den Februar 2022 geplant. Der Vorstand hofft, dass bis dahin Versammlungen im großen Rahmen wieder möglich sein werden.

Zu dieser Jahreshauptversammlung ist auch die Wahl des Jagdvorstandes geplant und notwendig. Die Amtszeit des bisherigen Vorstandes läuft zum 31. März 2022 aus. Interessierte Jagdgenossen, welche im Vorstand mitarbeiten möchten, werden hiermit aufgerufen, sich zur Wahl zu stellen.

Der bisherige Vorstand lädt dazu alle Jagdgenossen ein, mit konstruktiver Arbeit und Kritik die Entwicklung der Jagdgenossenschaft Uebigau/Krauschütz voranzutreiben. Manchmal ist es hilfreich, mit frischem Wind und persönlichem Einsatz an die gestellten Aufgaben zu gehen, als nur zu kritisieren und die bisherige geleistete Arbeit nicht wertzuschätzen. Der Vorstand arbeitet ohne eine Vergütung ehrenamtlich und investiert viel Freizeit. Das Vorbereiten von Versammlungen und deren Beschlüssen, das Verwalten der gezahlten Jagdpacht im Sinne der Jagdgenossenschaft sind keine Kleinigkeiten, das sollte jedem Bewerber für die Wahl zum neuen Vorstand bekannt sein. Meldung bitte diesbezüglich an den bisherigen Vorstand.

### Zum Haushaltsplan für das Jagdjahr 2021/2022

Der Vorstand plant keine großen Ausgaben. Jedoch sind

die Kontoführungsgebühren (ca. 120 Euro), die Aktualisierung der Jagdkataster-Daten durch das Vermessungsamt (ca. 25 Euro) und die Beiträge zur Berufsgenossenschaft (ca. 80 Euro) die ständigen und notwendigen Ausgaben der JG. Dem gegenüber stehen die Einnahmen der zwei Pachtverträge.

### Zum Reinertrag des Jagdjahres 2019/2020

Es wurde ein Reinertrag für den Zeitraum vom 1. April 2019 bis zum 31. März 2020 von je 0,96 Euro je Hektar Fläche ermittelt. Eingenommen wurde zweimal Jagdpacht. Ausgaben waren Kontoführungsgebühren, Beschaffung eines Computerprogrammes „Jagdkataster“ und dessen notwendige Grunddaten vom Vermessungsamt sowie der Beitrag zur Berufsgenossenschaft. Anträge zur Auszahlung des Reinertrages sind an den Vorstand zu richten (jguebigaukrauschuetz@gmx.de).

Der Vorstand bittet um Informationen, wenn Eigentümerwechsel erfolgt sind. Das wäre zum Beispiel der Verkauf von Flächen, wenn Eigentümer verstorben sind oder wenn Eigentümer ihre Flächen als Erbe aufteilen. Leider sind nicht alle Daten vom Vermessungsamt mit der Eigentümerschaft aktuell. Werden Eigentümer durch Verwandte vertreten, benötigen wir als Vorstand immer eine Vollmacht.

Persönliche Einladungen (oder wie in diesem Jahr eher Informationsblätter) werden zur Kostenvermeidung nicht verteilt. Bitte geben Sie diese Informationen auch an andere Jagdgenossen weiter, welche das Amtsblatt nicht erhalten / lesen.

*Der Vorstand der JG Uebigau/Krauschütz*

*Januar 2021*



Foto: Stadtverwaltung

## Großenhain ist ... OLYMPIAREIF.

Sportpark im Bürgerzentrum Husarenviertel







## AKTUELLES AUS DER FEUERWEHR

Die Freiwillige Feuerwehr Großenhain sucht zum nächstmöglichen Eintrittsdatum engagierte und motivierte Feuerwehrmänner/-frauen und Feuerwehranwärter/-innen.

Die Freiwillige Feuerwehr Großenhain ist eine ehrenamtliche Organisation, die 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche und 365 Tage im Jahr auf Abruf zur Verfügung steht. Als Hilfsorganisation ist sie für die öffentliche Sicherheit im Großenhainer Stadtgebiet und seinen Ortsteilen sowie auch in den umliegenden Ortschaften und darüber hinaus zuständig. Die Ortsfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr Großenhain, sehen sich dabei ständig wechselnden Aufgaben gegenüber. Die Hauptaufgaben liegen in der Brandbekämpfung, der technischen Hilfeleistung sowie Brandverhütungsschauen und Brandsicherheitswachen.

Um auch in Zukunft die anfallenden Aufgaben bewältigen zu können, suchen die Kameradinnen und Kameraden ab sofort ehrenamtliche Verstärkung in der aktiven Einsatzabteilung.

### Wir bieten u. a.:

- ☉ Zusammenarbeit mit motivierten Kameraden/-innen
- ☉ hervorragende Einarbeitung in ein neues Aufgabengebiet
- ☉ Arbeit mit modernen Fahrzeugen und Geräten

- ☉ moderne persönliche Schutzausrüstung für die Ausübung der Tätigkeiten
- ☉ eine sinnvolle Freizeitgestaltung ohne Mitgliedskosten
- ☉ persönliche Entwicklungsmöglichkeiten in einer starken Gemeinschaft
- ☉ Eine ehrenamtliche Tätigkeit, die Spaß macht und in der Bevölkerung sehr hoch anerkannt ist.

### Wir erwarten:

- ☉ Bereitschaft zur Teilnahme an internen Ausbildungen
- ☉ regelmäßige Teilnahme an Arbeitsdiensten und Einsätzen
- ☉ Spaß an der Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit

### Ihr Profil:

- ☉ Sie sind mindestens 16 Jahre alt.
- ☉ Sie sind hilfsbereit, aufgeschlossen und teamfähig.
- ☉ Sie wohnen in der Stadt Großenhain oder in den dazugehörigen Ortsteilen

Details zur Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr und Wissenswertes finden Sie unter [www.feuerwehr-grossenhain.de/news-aktuelles.html](http://www.feuerwehr-grossenhain.de/news-aktuelles.html). Wenn Ihr Interesse geweckt ist, schreiben Sie gern eine E-Mail an die Stadtwehrleitung: [swl.feuerwehr@stadt.grossenhain.de](mailto:swl.feuerwehr@stadt.grossenhain.de).



## NACHRICHTEN AUS DER WIRTSCHAFT

### Kostenfreier Fördermittel- und Finanzierungsprechtag in der Wirtschaftsförderung Region Meißen (WRM) GmbH



Die Sächsische AufbauBank (SAB) bietet am **Donnerstag, 4. März 2021**, im Landkreis Meißen eine individuelle Beratung zu den Förderprogrammen des Freistaates Sachsen vor Ort an. Der Beratungstag findet in den Räumen der WRM GmbH, 01662

Meißen, Neugasse 39/40 - 1. Stock von **09:00 bis 16:00 Uhr** statt.

Sollten aufgrund von Corona keine Vor-Ort-Termine möglich sein, bieten wir Ihnen gern ein telefonisches Beratungsgespräch mit der Sächsischen AufbauBank an. Eine Anmeldung für Existenzgründer und Unternehmen ist telefonisch oder per E-Mail bei der WRM GmbH möglich.

Bitte senden Sie uns die ausgefüllte Vorabinformation, bis spätestens zur Anmeldefrist, an: [post@wrm-gmbh.de](mailto:post@wrm-gmbh.de) zu.

**Termin:** 4. März 2021

**Anmeldefrist:** 1. März 2021

Vorabinformation:  
[www.wirtschaftsregion-meissen.de/aktuelles/veranstaltungen.html](http://www.wirtschaftsregion-meissen.de/aktuelles/veranstaltungen.html)



### Kontaktdaten & Information

**E-Mail:** [post@wrm-gmbh.de](mailto:post@wrm-gmbh.de)

**Telefon:** 03521 47608-0

## Berufliche Orientierung – Formate im Überblick

### Broschüre informiert zu Angeboten und Möglichkeiten

In einer neuen Broschüre hat die Koordinierungsstelle „Berufliche Orientierung Landkreis Meißen“ für Schulen, Unternehmen und Eltern die vielfältigen Aktivitäten und Formate der Berufsorientierung zusammengestellt. Gleichzeitig gibt es in der Broschüre Hinweise zur Umsetzung entsprechender Maßnahmen oder Veranstaltungen und zu den Unterstützungsmöglichkeiten.



Koordinierungsstelle „Berufliche Orientierung Landkreis Meißen“

Die Broschüre macht auch deutlich: Der Landkreis Meißen ist im Bereich der beruflichen Orientierung sehr gut aufgestellt. Neben den Beratungsangeboten der Agentur für Arbeit Riesa und des kommunalen Jobcenters im Landkreis

Meißen gibt es viele Informationsmöglichkeiten. Da sind zum einen die drei zentralen Ausbildungsmessen in Riesa, Großenhain und Radebeul und zum anderen das Berufsinformations-Zentrum (BiZ) sowie einige Ausbildungsmessen an den Schulen. Leider fanden bzw. finden diese Aktivitäten im Jahr 2020/2021 nur sehr eingeschränkt statt.

An 18 Oberschulen unterstützen zudem Praxisberater die Jugendlichen, deren Eltern und die Lehrkräfte im Berufswahlprozess. Projekte zur beruflichen Orientierung geben den Jugendlichen praktische Einblicke. Weitere Formate werden durch die Netzwerkpartner individuell und bedarfsorientiert an bzw. mit einigen Schulen durchgeführt.

Ziel der Koordinierungsstelle „Berufliche Orientierung Landkreis Meißen“ ist es, gemeinsam mit den Netzwerkpartnern aus Schulen, Ämtern, Unternehmen und Einrichtungen sowie den Eltern- und Schülervertretungen dafür zu sorgen, dass jeder Jugendliche den für ihn passenden Weg in eine berufliche Ausbildung oder ein Studium findet.

Für Fragen, Anregungen und Unterstützung steht die Koordinierungsstelle „Berufliche Orientierung Landkreis Meißen“ unter Telefon: 03521 725-4031 oder E-Mail: JC.KoorBuS@kreis-meissen.de gern zur Verfügung. Dort sind die Broschüren erhältlich, die aber auch online auf der Website [www.kreis-meissen.de](http://www.kreis-meissen.de) zum Herunterladen bereitstehen. (Quelle: Landratsamt Meißen)

## Praktika- und Ferienjobbörse als Start in die Berufsorientierung

Als guter Start in die Berufsorientierung und Möglichkeit zum Kennenlernen verschiedener Berufe bietet sich auch die Praktika- und Ferienjobbörse auf der Homepage der Stadt Großenhain an. Hier veröffentlichen Unternehmen und Gewerbetreibende aus dem Stadtgebiet und den Orten kostenfrei ihre Angebote für Praktika und Ferienjobs.

Aktuell gibt es Angebote aus den Bereichen Einzelhandel, Dienstleistungen und Handwerk, Soziales und Industrie.

Die Praktika- und Ferienjobbörse ist erreichbar auf den Seiten der Wirtschaftsförderung oder per Link unter <https://www.grossenhain.de/praktika-und-ferienjobs.html>.

Interessierte Unternehmen und Gewerbetreibende können direkt auf dieser Seite ihre Angebote eintragen. Nach kurzer Überprüfung der Angebote durch die Wirtschaftsförderung werden diese freigeschaltet und auf der Seite veröffentlicht. Zur Jugend-App „Jugend in Großenhain“ besteht eine Schnittstelle, so dass die Angebote interessierte Jugendliche schnell erreichen.



### Kontakt:

Stadtverwaltung Großenhain

Wirtschaftsförderung

Tom Quenstedt

Telefon: 03522 304-123

E-Mail: [tquenstedt@stadt.grossenhain.de](mailto:tquenstedt@stadt.grossenhain.de)



Foto: Museum Alte Lateinschule

## Großenhain ist ... HISTORISCH.

[www.museen-grossenhain.de](http://www.museen-grossenhain.de)

Städtische Museen **Großenhain**

Freundliche Stadt im Grünen





# STÄDTISCHE MUSEEN

## Museumsprogramm im März

### Museum Alte Lateinschule

Aufgrund der aktuellen Corona-Schutz-Verordnung des Freistaates Sachsen bleiben die Museen vorerst geschlossen. Bitte informieren Sie sich tagesaktuell in der Presse, unter [www.museen-grossenhain.de](http://www.museen-grossenhain.de) oder Telefon: 03522 304-174 über die geltenden Regelungen und das Museumsprogramm im Februar.

### Museum schafft Wissen. Das kulturelle Gedächtnis der Stadt wird digital

Das neue Leitbild für Großenhain hat sich im Bereich „Bildung und Kultur“ zum Ziel gesetzt, die Verknüpfung mit der Historie zu stärken und historische Kulturgüter wie die Preusker-Nachlässe digital zugänglich zu machen. Die digitale Erschließung seiner Bestände ist ein Langzeitprojekt des Museums, das derzeit besonders intensiv verfolgt wird. Der Corona-Lockdown machte es möglich, mehrere Kisten mit schriftlichen Nachlässen aufzuarbeiten. Alle sind eng mit Großenhain verbunden und enthalten Schriftstücke, die bis ins 18. Jahrhundert zurückreichen. Im Nachlass des Zschieschener Heimatforschers Werner Bleyl (1912-1996) sind zahlreiche Zeugnisse zur Großenhainer Kirchengeschichte überliefert, darunter die Ernennungsurkunde des Superintendenten Anacker mit der eigenhändigen Unterschrift des letzten sächsischen Königs Friedrich August III. (Foto).

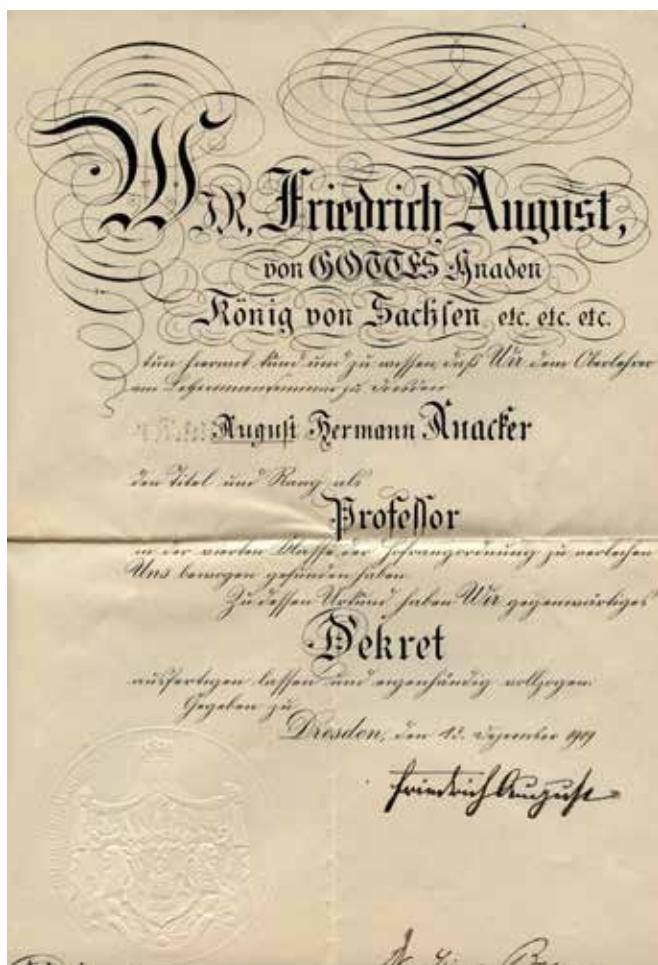


Foto: Museum Alte Lateinschule/JSF

Welche Parteien traten im Wahlkreis Dresden-Bautzen im November 1932 zur Reichstagswahl an? Ein von Bleyl aufbewahrter Wahlzettel gibt uns schwarz auf weiß einen Einblick in die Parteienlandschaft am Ende der Weimarer Republik. Mit 20 Jahren gehörte Bleyl zu den Erstwählern – vielleicht war das der Grund, einen Wahlzettel aufzuheben. Im Sommer 1949 leitete Bleyl, der zuletzt als Buchhalter in der LPG Zschauitz tätig war, das Kinderferienlager auf dem Kupferberg. Die sauber geschriebenen Tagesprogramme überliefern den dicht getakteten Tagesablauf und die erzieherischen Selbstverpflichtungen der Kinder: „Wir sind einander Freund“, „wir helfen überall mit“ und „lieben unsere Heimat“. Ebenso fleißig archivierte der fast gleichaltrige Horst Kunze (1910–1994) seine Tätigkeit als Pfarrer zunächst im Feld und nach dem Krieg in Großenhain. Bemerkenswert sind die Dankesbriefe von Kindereinrichtungen aus Hamburg, Köln, Bethel oder vom Evangelischen Verein für das Syrische Waisenhaus in Jerusalem. Trotz der Not der Nachkriegszeit teilte Großenhain seine Kollekte mit Bedürftigen in anderen Teilen Deutschlands. Eine der Quittungen zeigt, dass auch das Großenhainer Waisenhaus dabei nicht vergessen wurde.

Diese und rund 200 weitere Dokumente aus dem Nachlass können jetzt digital im Museum recherchiert werden. Ein Schwerpunktprojekt wird sich 2021 mit Karl Benjamin Preusker (1786–1871) beschäftigen. Zum 150. Todestag plant das Museum, seine Handschriften und die mit seinem Wirken verbundenen Objekte im Museum zu digitalisieren und zu veröffentlichen.

### Öffnungszeiten des Museums Alte Lateinschule

Dienstag – Freitag 09:30 – 16:00 Uhr  
Sonntag 14:00 – 18:00 Uhr



Kirchplatz 4 · 01558 Großenhain  
Telefon: 03522 304 173 oder 304 174  
E-Mail: [museum@stadt.grossenhain.de](mailto:museum@stadt.grossenhain.de)  
Web: [www.museum-grossenhain.de](http://www.museum-grossenhain.de)

### Bauernmuseum Zabeltitz

Vom 1. November 2020 bis zum 31. März 2021 ist das Bauernmuseum Zabeltitz geschlossen. Anfragen für die Saison 2021 nehmen die Museumsmitarbeiter gern unter Telefon: 03522 304-174 oder per E-Mail an: [museum@stadt.grossenhain.de](mailto:museum@stadt.grossenhain.de) entgegen. Bis dahin empfehlen Sie Ihnen einen virtuellen Besuch mit dem neuen Audioguide, einem elektronischen Museumsführer, für Kinder und Erwachsene unter [www.museum.de/m/1175](http://www.museum.de/m/1175). Der kostenlose Audioguide läuft auf dem Browser des Smartphones.

QR-Code zum AUDIOGUIDE



OT Zabeltitz · Hauptstraße 54 · 01561 Großenhain  
Telefon: 03522 304-173 oder 304-174  
E-Mail: [museum@stadt.grossenhain.de](mailto:museum@stadt.grossenhain.de)  
Web: [www.museum-grossenhain.de](http://www.museum-grossenhain.de)



Mehr Informationen finden Sie auch  
unter [www.museum-grossenhain.de](http://www.museum-grossenhain.de).



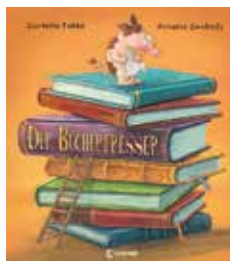
## KARL-PREUSKER-BÜCHEREI

### Buchtipps & Veranstaltungen



#### Cornelia Funke: Der Bücherfresser

Sten ist furchtbar aufgeregt, als er die geheimnisvolle Holzkiste aufklappt, die er von seinem Großvater bekommen hat. „Nur für Sten! Unbedingt heimlich öffnen“, steht darauf geschrieben. Was kann da bloß drin sein? Als Sten die Kiste vorsichtig öffnet, springt ihm ein ganz erstaunliches Wesen entgegen: ein Bücherfresser. Anstatt die Bücher zu lesen, frisst er sie, und kann so ganze Geschichten nacherzählen. Voller Begeisterung taucht Sten ein in die wunderbare Welt der Bücher! Ein fantastisches Bilderbuch von Erfolgsautorin Cornelia Funke über die besondere



Quelle: Loewe Verlag

Magie von Geschichten, bei dem garantiert jedes Kind seine Liebe zu Büchern entdeckt. Cornelia Funke erhielt den deutschen Jugendliteraturpreis 2020 für ihr literarisches Gesamtwerk. Funke hat mit ihren Büchern ein umfangreiches, vielfältiges und vor allem vielschichtiges Gesamtwerk geschaffen, das eine sehr breite Leserschaft anspricht und angefangen beim Bilderbuch bis hin zum Jugendbuch mitwachsen lässt, so die Jury in ihrer Begründung.

#### Ein gutes Buch ist ein guter Freund – gerade in diesen schwierigen Zeiten.

In der Kinder- und Jugendbibliothek der Karl-Preusker-Bücherei warten viele schöne Kinder- und Jugendbücher auf lesehungrige und wissensdurstige Lesemäuse. Aber auch Gesellschaftsspiele, Hörspiele, DVDs und Kinderzeitschriften gibt es im vielfältigen Bestand der Bücherei zu entdecken.

Auf der Webseite unter [www.buecherei-grossenhain.de](http://www.buecherei-grossenhain.de) oder unter Telefon: 03522 502585 erhalten alle großen und kleinen Leser die jeweils aktuellen Informationen zu den Benutzungsmöglichkeiten der Bibliothek während der Corona-Pandemie.

#### Bibo-on – die digitale Bibliothek

Der vielfältige Medienbestand der Karl-Preusker-Bücherei wurde um digitale eMedien erweitert. Angemeldete Leser ab 16 Jahren können eBooks, eAudios und ePapers ausleihen. Die persönlichen Zugangsdaten und weiterführende Informationen über den zusätzlichen Service erhalten Interessierte in der Karl-Preusker-Bücherei.



#### Öffnungszeiten:

Montag	13:00 – 18:00 Uhr
Dienstag	10:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	10:00 – 18:00 Uhr

Neumarkt 1a · 01558 Großenhain

Telefon: 03522 502585

E-Mail: [kontakt@buecherei-grossenhain.de](mailto:kontakt@buecherei-grossenhain.de)

Web: [www.buecherei-grossenhain.de](http://www.buecherei-grossenhain.de)



## TERMINE & VERANSTALTUNGEN

Aus den Veranstaltungskalendern Februar/März 2021



Begegnungsstätte  
der Stadtverwaltung  
Großenhain

Aufgrund der aktuellen Corona-Schutz-Verordnung des Freistaates Sachsen müssen leider alle Veranstaltungen



**Alleegäßchen 1 · 01558 Großenhain**  
**Telefon: 03522 38182**

entfallen. Ob Veranstaltungen im März stattfinden können, stand zum Redaktionsschluss dieser Amtsblatt-Ausgabe noch nicht fest.



Soziokulturelles  
Zentrum Alberttreff

Aufgrund der aktuellen Corona-Schutz-Verordnung des Freistaates Sachsen müssen leider alle Veranstaltungen entfallen. Ob Veranstaltungen im März stattfinden können,



**Am Marstall 1 · 01558 Großenhain**  
**Telefon: 03522 502569**  
**E-Mail: [info@alberttreff.de](mailto:info@alberttreff.de)**  
**Web: [www.skz-alberttreff.de](http://www.skz-alberttreff.de)**

stand zum Redaktionsschluss dieser Amtsblatt-Ausgabe noch nicht fest.



Kulturzentrum  
Großenhain GmbH

Aufgrund der aktuellen Corona-Schutz-Verordnung des Freistaates Sachsen müssen leider alle Veranstaltungen entfallen. Ob Veranstaltungen im März stattfinden können, stand zum Redaktionsschluss dieser Amtsblatt-Ausgabe noch nicht fest.



**Schlossplatz 1 · 01558 Großenhain**  
**Telefon: 03522 505558 oder 03522 505555**  
**E-Mail: [kulturzentrum@grossenhain.de](mailto:kulturzentrum@grossenhain.de)**  
**Web: [www.kulturzentrum-grossenhain.de](http://www.kulturzentrum-grossenhain.de)**

505555 sowie online erfolgen. Bitte beachten Sie aktuelle Informationen und Programmkündigungen auf der Homepage unter [www.kulturzentrum-grossenhain.de](http://www.kulturzentrum-grossenhain.de) und in den örtlichen Medien.

### Filmgalerie Großenhain

Die Filmgalerie ist geschlossen.

### Palais Zabeltitz

Das Palais-Café in Zabeltitz ist geschlossen.

### Hinweis:

Ticketbuchungen können per E-Mail unter: [bestellung@kulturzentrum-grossenhain.de](mailto:bestellung@kulturzentrum-grossenhain.de), telefonisch unter: 03522



## BERATUNGS- UND SERVICEANGBOTE

Sprechtag und Öffnungszeiten

### Sprechtage der Friedensrichterin

#### Hinweis

Auf Grund der derzeitigen Corona-Situation fallen die Sprechzeiten der Friedensrichterin im Rathaus Großenhain bis auf Weiteres aus.

Bei dringenden Angelegenheiten erreichen Sie die Friedensrichterin, Renate Harenburg, unter Telefon: 03522 6195555 oder per E-Mail an: [renate-harenburg@t-online.de](mailto:renate-harenburg@t-online.de). Änderungen vorbehalten!

## Sprechtag der gesetzlichen Rentenversicherung im Rathaus Großenhain



Die Deutsche Rentenversicherung hat mit Unterstützung der Großen Kreisstadt Großenhain eine Videoberatungsstelle im Rathaus Großenhain eröffnet. Bei dieser neuen Form der Beratung können sich Versicherte – nach vorheriger Terminvereinbarung – in einem Pilotprojekt per Videoschaltung von Mitarbeitern der Deutschen Rentenversicherung in Fragen zur gesetzlichen Rente, Rehabilitation und Prävention kostenfrei beraten lassen.

Die Videoberatungen finden dienstags von 15:00 bis 18:00 Uhr statt. Interessierte Bürger können über das kostenlose Service-Telefon Termine hierfür vereinbaren. Zur Beratung mitzubringen sind: Ein gültiges Personaldokument wie Personalausweis oder Reisepass. Terminvereinbarungen sind derzeit nur telefonisch über das kostenlose Service-Telefon (Montag bis Donnerstag von 07:30 bis 19:30 Uhr und Freitag von 07:30 bis 15:30 Uhr) unter Telefon: 0800 1000 48090 möglich.

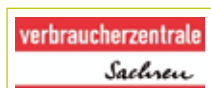
## Sprechtag der anwaltlichen Beratung im Rathaus Großenhain

### Hinweis:

Aufgrund der Corona-bedingten Einschränkungen und der Vorgaben der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung können die anwaltlichen Beratungen derzeit nicht stattfinden.

Bitte informieren Sie sich bei Bedarf in der Großenhain-Information im Rathaus unter Telefon 03522 304-0, ob und ab wann dieser Service wieder angeboten werden kann.

## Beratungen der Verbraucherzentrale und Energieberatung im Rathaus Großenhain



### Hinweis:

Derzeit sind keine Vor-Ort-Beratungen möglich. Ob ab April Beratungen durchgeführt werden können, stand

zum Redaktionsschluss dieser Amtsblatt-Ausgabe noch nicht fest.

Bitte informieren Sie sich dazu bei Bedarf in der Großenhain-Information im Rathaus unter Telefon 03522 304-0.



### Hinweis:

Trotz der aktuellen Corona-Situation beraten die ExpertInnen der Energieberatung der Verbraucherzentrale Sachsen weiterhin alle VerbraucherInnen, die Beratungsbedarf haben. Beratungen werden in den nächsten Wochen auf elektronischem Wege umgelenkt und finden ausschließlich online oder telefonisch statt. „Um Ver-

braucherInnen und MitarbeiterInnen bestmöglich vor einer Ansteckung zu schützen, werden persönliche Beratungen und Energiechecks aktuell nicht mehr durchgeführt.

Wer Fragen rund um Heizungstausch, Sanierungen, Fördermittel und Energiethemen hat, kann weiterhin die Online-Beratung nutzen. Alternativ können telefonische Anfragen unter 0800 809 802 400 bearbeitet werden.



Foto: Matthias Kost

## Großenhain ist ... GESCHÄFTIG.

[www.einkaufen-in-grossenhain.de](http://www.einkaufen-in-grossenhain.de)



## Sprechzeiten und Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Großenhain

Bitte beachten Sie geänderte Sprech- und Öffnungszeiten aufgrund des Infektionsgeschehens und gesetzlicher Bestimmungen.

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	13:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13:30 – 16:00 Uhr

 **Telefon: 03522 3040**  
**E-Mail: [stadtverwaltung@grossenhain.de](mailto:stadtverwaltung@grossenhain.de)**

## Sprechzeiten Einwohnermeldeamt

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	13:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13:30 – 16:00 Uhr
jeden 1. Sonnabend im Monat	09:00 – 12:00 Uhr

## Sprechzeiten Stadtarchiv Großenhain

Montag und Mittwoch	geschlossen
Dienstag, Donnerstag, und Freitag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	13:30 – 18:00 Uhr
Donnerstag	13:30 – 16:00 Uhr

## Sprechzeiten Großenhain-Information

Montag bis Freitag	09:00 – 12:00 Uhr
Montag und Donnerstag	13:30 – 16:00 Uhr
Dienstag	13:30 – 18:00 Uhr
jeden 1. Sonnabend im Monat	09:00 – 12:00 Uhr

 **Hauptmarkt 1 · 01558 Großenhain**  
**Telefon: 03522 304 0**

## Sprechzeiten Zabeltitz-Information

<b>November 2020 bis März 2021</b>	
Montag, Mittwoch, Sonnabend	geschlossen
Dienstag, Donnerstag, Freitag	10:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Sonn- und Feiertag	12:00 – 17:00 Uhr

 **Zabeltitz-Information**  
**Zabeltitz**  
**Am Park 1 · 01561 Großenhain**  
**Telefon: 03522 304 277**  
**Fax: 03522 304 29276**  
**E-Mail: [zabeltitz@stadt.grossenhain.de](mailto:zabeltitz@stadt.grossenhain.de)**

## Erreichbarkeit des Abwasserzweckverbandes „GKA Großenhain“

 **AZV „GKA Großenhain“**  
**Skassaer Straße 50 · 01558 Großenhain**  
**Rufbereitschaft Abwasserzweckverband:**  
**Mobil: 0172 3513091**



Foto: Stadtverwaltung

## Großenhain ist ... IN ORDNUNG.

Stadtbauhof **Großenhain**  
Freundliche Stadt im Grünen 

### IMPRESSUM:

Das „Großenhainer Amtsblatt“ ist das Mitteilungs- und Amtsblatt der Großen Kreisstadt Großenhain. Der amtliche Teil dient der Verbreitung öffentlicher Bekanntmachungen und ortsüblicher Bekanntgaben. Die inhaltliche Gestaltung des „Großenhainer Amtsblattes“ erfolgt gemäß den geltenden Richtlinien des Redaktionsstatuts für das „Großenhainer Amtsblatt“.

**Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:** Oberbürgermeister Dr. Sven Mißbach, Stadtverwaltung Großenhain, Hauptmarkt 1, 01558 Großenhain

**Redaktion und verantwortlich für sonstige Bekanntmachungen/ Veröffentlichungen im nichtamtlichen Teil (V.i.S.d.P.):**

Geschäftsbereich Oberbürgermeister/ Pressestelle, Telefon: 03522 304-102  
Fax: 03522 304-103, E-Mail: [presse@stadt.grossenhain.de](mailto:presse@stadt.grossenhain.de); Layout: activ Verlag · Dagmar Ressel  
Titelbild (U1): © Gerd Altmann/pixabay.com

**Redaktion und verantwortlich für Veröffentlichungen im Stadtjournal und für Anzeigen (V.i.S.d.P.):** Bernd Schneider, Druckhaus Borna, Abtsdorfer Straße 36, 04552 Borna  
Gesamtherstellung: Druckhaus Borna, Inh. Bernd Schneider

Erscheinungsweise: i.d.R. 1-mal monatlich

Verteilung: Firma Bachmann Direktwerbung, Riesa

Auflage: 11.000 Exemplare

Vertrieb: 10.500 Exemplare in alle erreichbaren Haushalte der Großen Kreisstadt Großenhain einschließlich ihrer Ortsteile kostenlos, in der Großenhain-Information im Rathaus sowie der Zabeltitz-Information, als pdf-Version abrufbar unter [www.grossenhain.de](http://www.grossenhain.de)

Redaktionsschluss für dieses Amtsblatt war am 10.02.2021.

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist am 17.03.2021.

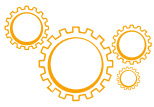
Das nächste Amtsblatt erscheint am 31.03.2021.

Änderungen bei redaktionellen Angaben unter Vorbehalt.

**Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zustellung.**

Datenschutzhinweis:

Die Datenschutzerklärung sowie Hinweise zum Datenschutz können jederzeit auf der Homepage der Stadt Großenhain unter [www.grossenhain.de/datenschutz](http://www.grossenhain.de/datenschutz) abgerufen werden. Hier finden Sie auch detaillierte Informationen zu einzelnen Verfahren etwa im Zusammenhang mit Stellenausschreibungen etc.



### Gezuckert oder Glasiert?

Freunde des Breitensports und der Blasmusik, in diesem Jahr fällt der Fasching, der Karneval aus. Zumindest der im größeren Rahmen. Also keinen Narrhalla-Marsch, keine offiziellen Büttenreden, keine Karnevalsumzüge und kein Hellau oder Alaaf.

Trübsal müssen wir dennoch nicht blasen, da es mindestens noch den kulinarischen Genuss gibt. Der allseits beliebte Pfannkuchen, der in anderen Breitengraden eine völlige andere Aussehensweise und Bedeutung hat. In einigen Regionen nennt man das Gebäck auch Fastnachtsküchle. Treffen der kann man es in der Zeit der Narren und Narrelesen nicht ausdrücken.

Sächsische Pfannkuchen sind rund und schön, werden im Inneren mit Marmelade und Konfitüre gefüllt und sind außen entweder im Zucker gewälzt oder mit Zuckerglasur bestrichen. Und mit dieser Auswahl kann man schon Nationen spalten. Also im übertragenen Sinn. Vielleicht gehören sie wie ich der Fraktion an, die beides gern mag.

In den letzten Jahren verführte die süße Leckerei noch mit raffinierten Füllungen wie Nougat, Vanillecreme oder gar Eierlikör zum Verzehr. Leider büßt man den Genuss der Lukullität mit dem Hüftpolster, welches noch lange an die Sünde erinnert.

Dereinst war es in größeren Runden Sitte (so auch in meinem ehemaligen Arbeitsteam, welches damals noch Kollektiv genannt wurde) einen der Pfannkuchen mit Senf zu präparie-

ren. Ein Heidenspaß für diejenigen, welche ihn präparierten und jene die zusahen, wie die- oder derjenige in den Senfpfannkuchen biss, das Gesicht verzog oder gar angewidert das Teil ausspuckte. Noch größer war der Spaß, wenn es gar den Präparierer traf, der vorher mit großer Sorgfalt das Senfteil unter die Marmeladenkugeln packte.

Apropos Kugeln, wussten Sie, dass die Form des Pfannkuchens einer Selbigen nachempfunden wurde. Laut Legende hat 1756 ein Berliner Zuckerbäcker den Pfannkuchen erfunden. Dies tat er aus Dankbarkeit. Er wollte als Kanonier dem Alten Fritz in seinem Regiment dienen. Jedoch wurde er für Wehruntauglich befunden. Dennoch durfte er als Feldbäcker im Regiment bleiben. Gemäß seines Statuses buk er im offenen Feld mit heißen Fettpfannen und über offenem Feuer. Jetzt leuchtet mir auch ein, warum mein einstiger Chef den mit Senf gefüllten Pfannkuchen, in den er gerade gebissen hatte, wie eine Kanonenkugel durch das Zimmer schoss.



Manuela Krause

**Wir beschriften Schilder, Gebäude, Autos, drucken Visitenkarten, Umschläge, Briefpapier uvm. mit eigener Onlinedruckerei [www.druckass.de](http://www.druckass.de)**  
**Wir beraten Sie auch gern vor Ort.**  
**z.B. 500 Visitenkarten = 23,- €**  
**[www.werbe-steinberg.de](http://www.werbe-steinberg.de) • Tel. 035208/9630**

**Werbung, die ankommt!**  
**Anzeigen im Großenhainer Amtsblatt**  
**Ihre Ansprechpartnerin**  
 DRUCKHAUS BORNA • Janett Greif (Projektleiterin)  
 Telefon: 03433 2076-72 • Fax: 03433 2073-30/31  
 E-Mail: [janett.greif@druckhaus-borna.de](mailto:janett.greif@druckhaus-borna.de)

**Städtisches Bestattungswesen  
Meißen GmbH**

<b>Meißen</b>	Nossener Straße 38	(03521) 452077
<b>Krematorium</b>	Durchwahl	(03521) 453139
<b>Nossen</b>	Bahnhofstraße 15	(035242) 71006
<b>Weinböhla</b>	Hauptstraße 15	(035243) 32963
<b>Großenhain</b>	Neumarkt 15	(03522) 509101
<b>Riesa</b>	Stendaler Straße 20	(03525) 737330
<b>Radebeul</b>	Meißner Straße 134	(0351) 8951917

**Krematorium**  
**... die Bestattungsgemeinschaft**

**sachsen-shuttle.de**  
**KFZ-Zulassungsservice**  
**freundlich - schnell - preiswert**

- An- und Abmeldungen von Fahrzeugen aller Art
- Vermietung von Dachboxen und Fahrradträgern
- Kurzzeitkennzeichen z.B. für Fahrzeugüberführungen und Ausfahrten
- Kennzeichenprägungen für Parkplätze, Fahrradträger oder Jubiläen
- Adress- oder Namensänderungen z. B. nach einem Umzug
- Eintragung von technischen Änderungen und Gutachten
- Erteilung Betriebserlaubnis auch für SIMSON Fahrzeuge

**Jörg Naumann 01 72 / 79 04 286**  
**[www.sachsen-shuttle.de](http://www.sachsen-shuttle.de)**





### Senioren im Visier von Betrügern

In der Lokalzeitung tauchen die Fälle in unschöner Regelmäßigkeit auf: Berichte über ältere Menschen, die Opfer von Dieben oder angeblichen Enkeln geworden sind. Besonders „beliebt“ sind die Maschen „Falscher Bankmitarbeiter“ und „Falscher Polizist“.

#### Gespräch sofort beenden

Falsche Bankmitarbeiter geben bei einem Anruf vor, dass „Sicherheitseinstellungen“ vorgenommen werden müssten. Die angezeigte Telefonnummer entspricht oft der Rufnummer des Bankinstituts, sie wurde von den Betrügern manipuliert. Der oder die Angerufene werden gebeten, PINs, TANs oder andere Zugangsdaten zu nennen, damit die entsprechende „Sicherheitsstufe“ eingestellt werden könne. „Das Gespräch sollte man sofort beenden und auf keinen Fall Geheimzahlen oder Zugangsdaten durchgeben“, rät Dirk Böck, Leiter der Betrugsabteilung bei der Targobank, man habe mit hoher Wahrscheinlichkeit einen Betrüger am Telefon. Andere Kriminelle geben sich am Telefon als Polizisten aus und erkundigen sich unter Vorwänden nach den finanziellen Verhältnissen ihrer Opfer. Dann behaupten sie, dass Geld- und Wertsachen zu Hause nicht sicher seien. Deshalb werde ein Polizist in Zivil vorbeikommen, um alles „in Sicherheit“ zu bringen. Bei einer Variante des Tricks fordern die falschen Polizisten ihre Opfer dazu auf, umgehend Bankkonto und -depot zu räumen und das Geld nach Hause zu holen, denn beim Kreditinstitut sei es nicht mehr sicher. Zu Hause solle man das Geld dann einem vermeintlichen Polizisten übergeben. „Die Betrüger haben es besonders häufig auf alleinstehende, ältere und hilfsbedürftige Menschen abgesehen“, warnt Dirk Böck. Seine Abteilung ist nicht nur für die Aufklärung von Verbrechen, sondern insbesondere auch für die Prävention zuständig. Dabei geht es zum einen um die Überwachung verdächtiger Finanztransaktionen, zum anderen sind alle Bankmitarbeiter aufgerufen, vermeintliche Betrugsversuche dort zu melden.



Auf das Geld von älteren Menschen haben es Betrüger abgesehen. Mit unterschiedlichen Tricks versuchen sie, die Senioren zu verunsichern und an deren Ersparnis zu gelangen. Foto: djd/Targobank/bilderstoeckchen - stock.adobe.com

#### Der falsche „Generalbevollmächtigte“

Böck berichtet von einem Fall: „Wir bekamen die Info von einer Filiale, dass ein angeblicher Generalbevollmächtigter vom Konto einer 80-jährigen Kundin 120.000 Euro abholen möchte. Auf dem Konto befand sich ein Guthaben von 500.000 Euro. Unsere internen Recherchen ergaben, dass die 'Generalvollmacht' erst vor Kurzem bei einem Notar eingerichtet worden war.“ Böcks Team wurde stutzig und kontaktierte das Betrugsdezernat der Polizei. „Dort war der 'Generalbevollmächtigte' bereits als Betrüger bekannt.“ Für die Auszahlung der 120.000 Euro wurde ein Termin in der Filiale vereinbart. Dabei konnte der Täter von der Polizei festgenommen werden. Er war Taxifahrer und hatte die Vermögenssituation der Seniorin bei einer Tour in Erfahrung gebracht.

djd

Anmerkung: Das auf dieser Seite behandelte redaktionelle Thema stellt keine rechtlich verbindliche Beratung durch den Verlag dar. Diese erhalten Sie ausschließlich bei Rechtsanwälten, Notaren, Versicherungsberatern, Steuerberatern, Lohnsteuerhilfen und dgl.

**RECHTSANWALT**  
**ANDREAS GRUHNE**



» **FAMILIENRECHT**  
FACHANWALT FÜR FAMILIENRECHT

» **ERBRECHT**

» **ARBEITSRECHT**



**BERATUNG AUCH TELEFONISCH ODER VIA SKYPE!**

RADEBURGER STR. 100 | 01558 GROSSENHAIN  
TEL. 03522 / 5230910

[WWW.GRUHNE.COM](http://WWW.GRUHNE.COM)

**Rechtsanwälte**

*Dr. Rinke, Heine & Partner mbB*

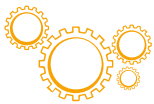
Dresden - Großenhain - Dippoldiswalde

Wir sind eine überörtliche  
Rechtsanwaltskanzlei  
und auf fast allen Rechtsgebieten spezialisiert.

Ihr Ansprechpartner:  
**Rechtsanwalt Bernd Schmidt**  
Fachanwalt für Familienrecht



Dornblüthstraße 15 01277 Dresden Telefon (03 51) 4 33 57-0 Telefax (03 51) 4 33 57 11 info@rae-rhp.de	Hauptmarkt 2 01558 Großenhain Telefon (0 35 22) 31 08 60 Telefax (0 35 22) 31 08 59 info-grh@rae-rhp.de
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------



### Wer profitiert von der Grundrente?

#### Die wichtigsten Fragen und Antworten zur neuen Garantierente

Um langjährig Versicherte mit unterdurchschnittlichem Einkommen finanziell zu unterstützen, ist am 1. Januar die Grundrente in Kraft getreten. Sie steht allen Rentnerinnen und Rentnern in Deutschland zu, die gewisse Voraussetzungen erfüllen. Hier die wichtigsten Fragen und Antworten:

#### Wer hat Anspruch auf Grundrente?

„Anspruch hat, wer erstens eine Alters-, Erwerbsminderungs-, Erziehungs- oder Hinterbliebenenrente bezieht“, erklärt Bettina Maurer von der Mannheimer Kanzlei Decker, Schad und Kollegen und Partneranwältin von Roland Rechtsschutz. Es profitieren daher auch Menschen, deren Rentenantrag schon länger zurückliegt. Um die Grundrente in voller Höhe zu erhalten, muss eine Versicherungszeit von mindestens 35 Jahren erfüllt sein. „Bei der Berechnung werden die sogenannten Grundrentenzeiten angerechnet: Beiträge aus Berufstätigkeit oder Selbstständigkeit, Zeiten für Kindererziehung und Angehörigenpflege, Zeiten der Leistungen bei Krankheit oder Rehabilitation sowie Ersatzzeiten wie Kriegsdienst“, so Maurer. Nicht berücksichtigt werden freiwillige Beiträge, Zeiten mit Bezug von Arbeitslosengeld I und II oder Zeiten der Schulausbildung. Der Staat prüft Anspruch und Höhe der Grundrente automatisch, man muss also keinen Antrag stellen. Die Auszahlungen werden vermutlich ab Juli 2021 starten. Die Ansprüche sind auch rückwirkend wirksam und werden entsprechend nachgezahlt.

#### Wie hoch fällt die Grundrente aus?

Das hängt von der Höhe des Verdienstes innerhalb der Grundrentenzeiten ab. Der Verdienst, der in die Berechnung einfließt, darf nicht weniger als 30 Prozent und nicht mehr als 80 Prozent des Durchschnittsverdienstes in Deutschland betragen. Aus diesen Verdienstzeiten ergeben sich Entgeltpunkte, woraus sich die Höhe der Grundrente berechnet. „Im Maximum kann man etwa 420 Euro zusätzlich erhalten“,



Die Grundrente steht seit Anfang des Jahres allen Rentnerinnen und Rentnern in Deutschland zu, die gewisse Voraussetzungen erfüllen.

Foto: djd/Roland-Rechtsschutzversicherung/De Visu - stock.adobe.com

erläutert Bettina Maurer. Wer die Grundrentenzeit von mindestens 35 Jahren noch nicht erreicht, aber mindestens 33 Jahre voll hat, erhält einen gestaffelten und jeden Monat steigenden Zuschlag der Grundrente. Und zwar bis zu dem Zeitpunkt, an dem mit 35 Jahren die Höhe der vollen Grundrente erreicht ist.

#### Wie wird Einkommen angerechnet?

Das Einkommen der Betroffenen wird von Finanzbehörden und der Rentenversicherung geprüft und auf die Grundrente angerechnet. Der Freibetrag liegt für Alleinstehende bei 1.250 Euro pro Monat, für Ehe- beziehungsweise Lebenspartner bei 1.950 Euro. Liegt das monatliche Einkommen darüber, erfolgt eine 60-prozentige Anrechnung auf die Grundrente. Ab 1.600 Euro pro Monat bei Alleinstehenden und 2.300 Euro monatlich bei Ehepaaren beziehungsweise Lebenspartnern wird das Einkommen vollständig angerechnet.

djd

Anmerkung: Das auf dieser Seite behandelte redaktionelle Thema stellt keine rechtlich verbindliche Beratung durch den Verlag dar. Diese erhalten Sie ausschließlich bei Rechtsanwälten, Notaren, Versicherungsberatern, Steuerberatern, Lohnsteuerhilfen und dgl.

SEIT 1994



**LOHNSTEUERHILFEVEREIN  
RÖDERTAL e.V.**

Mit uns **STEUERN** Sie richtig!

---

**Müssen Rentner eine  
Steuererklärung abgeben?  
Wir beraten Sie!**

Im Rahmen einer Mitgliedschaft und schon ab 33,- Euro

---

**Wir helfen Ihnen bei:**

- ✓ der Lohnsteuererklärung
- ✓ Steuerklassenwechsel
- ✓ Beantragung von Freibeträgen
- ✓ Einspruchsverfahren

01900 Großröhrsdorf · George-Hans-Straße 9 · Telefon: 035952/46828 · Fax: 035952/42808  
01558 Großenhain · Poststraße 4 · Telefon: 03522/3523975 · Fax: 03522/528718  
E-Mail: [info@richtig-steuern.de](mailto:info@richtig-steuern.de) · Internet: [www.richtig-steuern.de](http://www.richtig-steuern.de)

**Steuern?**  
Wir machen das.

**VLH.**

**Auch in der  
Corona-  
Krise**

Katharina Merkel  
Beratungsstellenleiterin  
Siegelgasse 13  
01558 Großenhain



03522/ 3523617



**www.vlh.de** Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.



### Fit für die Fahrradsaison

Wer mit eigener Muskelkraft in der Welt unterwegs ist, tut sich und der Umwelt etwas Gutes. Wurde das Rad längere Zeit nicht benutzt, sollte zuerst ein Fahrradcheck anstehen. Bremsen, Kette und Reifen werden dabei gründlich unter die Lupe genommen. Dabei sollte besonders darauf geachtet werden, dass Bremsbeläge und Reifenprofile nicht zu stark abgenutzt und nach längerem Stillstand nicht spröde geworden sind. Im Zweifel sollten solche sicherheitsrelevanten Teile lieber getauscht werden. Auch ein ausgiebiger Funktionstest der Lichtanlage gehört zum Check unbedingt dazu.



Foto: Kzenon/fotolia.com/Rixen & Kaul/  
spp-o

Ist das Rad wieder in Schuss, kann es zur ersten Tour losgehen. Wenn längere Strecken zurückgelegt werden, sollte auch die nötige Ausrüstung am Rad verstaut werden können. Hier sind abnehmbare Taschen besonders praktisch, und bei vielen Radlern ist momentan die Kombination aus einer Lenker- und einer Gepäckträger-Aufsatztasche sehr beliebt. Die Taschen müssen natürlich auch ans Rad passen, und hier bieten z. B. die mit dem KCLICKfix-System ([www.klickfix.de](http://www.klickfix.de)) ausgestatteten Taschen von Rixen & Kaul das höchste Maß an Kompatibilität. Lenkertaschen lassen sich mittels des richtigen Adapters an jedes Rad montieren, ganz egal ob E-Bike, Trekking- oder Hollandrad. Selbstverständlich kann am gleichen Adapter auch anderes Zubehör wie beispielsweise ein Einkaufskorb angeklickt werden, wenn nach dem Ausflug ins Grüne im Alltag

wieder Shopping ansteht. Wasserdichte Modelle oder auch extra geräumige

Modelle findet man im Fachhandel. *spp-o*

Nur bis 31.3.2021



## Genau meins: für 289,- EUR mtl. leasen<sup>1</sup>



Way of Life!

Mit 0 Euro Leasing-Sonderzahlung und kompakten Monatsraten zum neuen Suzuki Swace. So schonen Sie Ihre finanziellen Reserven und können sich über maximalen Raumkomfort, markantes Design und hocheffiziente Hybrid-Technik freuen.

Suzuki Swace 1.8 HYBRID CVT Comfort+ (Systemleistung 90 kW / 122 PS: Benzinmotor 72 kW / 98 PS und Elektromotor 53 kW | CVT-Automatikgetriebe (stufenlos) | Hubraum 1.798 ccm): innerorts 3,1 l/100 km, außerorts 3,7 l/100 km, kombinierter Testzyklus 3,4 l/100 km; CO<sub>2</sub>-Ausstoß: kombinierter Testzyklus 78 g/km, Energieeffizienzklasse A+ (VO EG 715/2007).

Diese Werte wurden auf Basis des neuen Prüfverfahrens „WLTP“ ermittelt. Weitere Informationen unter <https://auto.suzuki.de/service-info/wltp>.

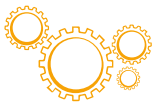
Aktionszeitraum: 1.1.2021 - 31.3.2021. Nicht mit anderen Suzuki Aktionen kombinierbar. Nur für Privatkunden. Es besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht für Verbraucher.

<sup>1</sup> Leasingbeispiel für einen Swace 1.8 HYBRID CVT Comfort+ auf Basis des Fahrzeugpreises in Höhe von 27.749,95 Euro, zzgl. 800,00 Euro Bereitstellungskosten und 120,00 Euro Auslieferungspaket; Gesamtpreis 28.669,95 Euro; Leasing-Sonderzahlung: 0,00 Euro; Nettodarlehensbetrag: 27.749,95 Euro; Sollzinssatz (gebunden) p.a.: 1,99%; effektiver Jahreszins: 1,99%; Laufzeit: 48 Monate; jährliche Fahrleistung: 10.000 km; 48 monatliche Leasingraten à 289,00 Euro; Gesamtbetrag 29.468,63 Euro; Bonität vorausgesetzt. Vermittlung erfolgt alleine für die Creditplus Bank AG, Augustenstraße 7, 70178 Stuttgart.

**Autohaus Jens Thiemig**

Niederauer Straße 67 • 01662 Meißen  
Telefon: 03521 458594 • Telefax: 03521 458595  
E-Mail: [thiemig@suzuki-handel.de](mailto:thiemig@suzuki-handel.de)  
[www.suzuki-handel.de/thiemig](http://www.suzuki-handel.de/thiemig)





### Tatort Supermarkt:

#### Wer haftet, wenn es kracht?

Auf dem Gelände von Supermärkten herrscht irgendwie immer Rush Hour. Fußgänger, Einkaufswagen und vor allem Autofahrer, die einen Parkplatz möglichst nah am Haupteingang suchen. Da ist schnell mal etwas passiert. Doch die Schuldfrage ist knifflig. Fest steht: An der Einfahrt in einen Parkplatz von Einkaufsmärkten muss man stets vorsichtig sein und darf niemanden gefährden. Grundsätzlich muss man bremsbereit sein und Schrittgeschwindigkeit (4-7 km/h) fahren. Sonst haftet man bei einem Unfall. Und in diesem Zusammenhang informiert die Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins (DAV) nun über eine Entscheidung des Amtsgerichts Frankenthal vom 28. Oktober 2020 (AZ: 3c C 101/19).

Folgendes war passiert: Der Kläger fuhr mit dem Motorroller zu einem Supermarktparkplatz. Der beklagte Autofahrer wollte den Parkplatz gerade verlassen, als sie sich an der Einfahrt begegneten. Als die beiden Fahrzeuge aufeinander zukamen, sprang der Kläger von seinem Roller. An dem Zweirad entstand dadurch wirtschaftlicher Totalschaden. Zu einem Kontakt – zwischen den beiden Fahrzeugen kam es nicht.

Der Kläger warf dem Beklagten vor, er sei mit mehr als 30 km/h auf ihn zugefahren. Deshalb habe er abspringen müssen. Die Klage des Rollerfahrers war überwiegend erfolgreich. Der Kläger müsse sich aber ein Mitverschulden zurech-

nen lassen, so die Richter. Er selbst sei nämlich mit 15 bis 20 km/h auf den Parkplatz gefahren. Deshalb hielt das Gericht eine Haftungsverteilung von zwei Dritteln zu einem Drittel zugunsten des Klägers für angemessen.

mid/ak

*Vorsichtig: Auf einem Supermarkt-Gelände muss man bremsbereit sein und Schrittgeschwindigkeit (4-7 km/h) fahren.*

*Foto: pixabay.com/mid/ak*



## Eleganz trifft Hybrid



### Der neue Eclipse Cross Plug-in Hybrid.

Er ist neu. Er ist elegant. Er ist eigenständig. Er ist Hybrid, Coupé und SUV. Entdecken Sie den neuen Eclipse Cross Plug-in Hybrid in Kürze bei uns, bitte sprechen Sie uns an!

**NEFZ (Neuer Europäischer Fahrzyklus) Messverfahren ECE R 101 Eclipse Cross Plug-in Hybrid**  
Gesamtverbrauch: Stromverbrauch (kWh/100 km) kombiniert 19,3. Kraftstoffverbrauch (l/100 km) kombiniert 1,8. CO<sub>2</sub>-Emission (g/km) kombiniert 41. Effizienzklasse A+. Die tatsächlichen Werte zum Verbrauch elektrischer Energie/Kraftstoff bzw. zur Reichweite hängen ab von individueller Fahrweise, Straßen- und Verkehrsbedingungen, Außentemperatur, Klimaanlageinsatz etc., dadurch kann sich die Reichweite reduzieren. Die Werte wurden entsprechend neuem WLTP-Testzyklus ermittelt und auf das bisherige Messverfahren NEFZ umgerechnet.

**Autohaus Jens Thiemig e.K.**  
Radeburger Str. 102a  
01558 Großenhain  
Telefon 03522-521490  
www.mitsubishi.ah-thiemig.de

**Autohaus**  
**THIEMIG**



### Rückenwind fürs Dienstrad

Geschäftlich oder privat mal eben von einem Termin zum anderen brausen, emissionsfrei und ganz ohne Parkplatzsorgen: E-Bikes werden auch als Firmenfahrzeug immer beliebter. Nicht nur in größeren Städten ist das Zweirad eine praktische, umweltfreundliche und günstige Alternative für Selbstständige und Gewerbebetriebe, um schnell Besorgungen zu erledigen oder Kunden aufzusuchen. Für zusätzlichen finanziellen Rückenwind sorgt das Finanzamt. Schließlich sind Leasinggebühren als Betriebsausgaben absetzbar, die Umsatzsteuer aus der Nutzungsrate und den Servicepaketen wird ebenfalls von der Behörde erstattet.



Foto: djd/www.mein-dienstrad.de/www.trekbikes.com

### Schneller Weg zum E-Bike

Diensträder mit elektrischer Unterstützung sind gerade unter Freiberuflern wie Anwälte oder Architekten, bei Selbstständigen und kleineren Unternehmen besonders beliebt. Für sie ist der Abschluss eines Leasingvertrags mit überschaubaren monatlichen Beträgen die bessere Alternative zum Kauf eines E-Bikes – allein schon aus steuerlicher Hinsicht. Doch das ist oft nicht so einfach, wie es klingt: Umfassende Vertragsunterlagen, aufwendige Prüfungen der Bonität und dann noch lange Lieferzeiten für die gefragten Elektroräder führen dazu, dass viele Kunden mehrere Monate auf das neue Gefährt warten müssen. Einen schnelleren Weg zum umweltfreundlichen Dienstfahrrad bieten Anbieter wie [www.mein-dienstrad.de](http://www.mein-dienstrad.de). Der automatisierte Antragsprozess führt hier zu einer raschen Rückmeldung. Noch während der Kunde eine Probefahrt durchführt, wird der Antrag direkt im Geschäft vor Ort online übermittelt und sofort geprüft. Der Selbstständige benötigt keine weiteren Dokumente – der Personalausweis reicht im Regelfall aus, damit nach wenigen Minuten eine Genehmigung des Leasingvertrags vorliegt. Das neue Dienstrad kann der Unternehmer anschließend am selben Tag vor Ort übernehmen. Mehr als 4.000 lokale Fachhändler stehen bundesweit zur Verfügung, mit einer großen Auswahl direkt verfügbarer hochwertiger Bikes.

### Immer mit modernster Technik unterwegs

Neben den steuerlichen Aspekten sprechen noch weitere Gründe für das Leasingmodell. Nach Ablauf der vorgeschriebenen Laufzeit gibt der Nutzer das E-Bike zurück und ordert einfach ein neues. „Somit können Selbstständige und Freiberufler sicher sein, stets ein Modell mit den neuesten Antriebs- und Akku-Technologien zu fahren“, erklärt Ronald Bankowsky von [mein-dienstrad.de](http://mein-dienstrad.de). Für das Leasingmodell eignet sich jedes Zweirad, ob hochwertiges E-Bike, sportliches Mountainbike, City-Tourenrad oder Lastenrad. Ein zusätzlicher Vorteil: Die private Nutzung eines Dienstrades für Selbstständige ist steuerfrei. Lediglich für S-Pedelecs gilt eine monatliche Versteuerung von 0,25 Prozent des Bruttolistenpreises.

djd

## IHR AUTO MUSS MAL WIEDER ÜBERHOLT WERDEN?



Abb. beispielhaft.



### Da helfen günstige Opel Original Teile mit der Opel Service Komplettpreis-Offensive!

Profitieren Sie jetzt von über 1.000 Verschleißreparaturen

- für viele Opel Pkw ab fünf Jahren nach Erstzulassung
- zu sensationellen Komplettpreisen<sup>1</sup>
- inklusive Montage

Informieren Sie sich über unsere aktuellen Angebote auf [myOpel.de](http://myOpel.de).

### UNSER ANGEBOT

#### Auspuffendtopf

Komplettpreis inklusive Montage,  
z.B. für Corsa ab Baujahr 1993

ab

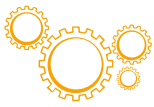
**148,- €<sup>1</sup>**

<sup>1</sup> Preise je nach Modell und Motorisierung und nur für Fahrzeuge ab fünf Jahren nach Erstzulassung.

[myOpel.de](http://myOpel.de)

**OPEL SERVICE**

**Autohaus Möldgen  
GmbH & Co. KG  
Königsbrücker Str. 60  
01558 Großenhain  
Tel.: 03522-51460  
[www.opel-moeldgen-grossenhain.de](http://www.opel-moeldgen-grossenhain.de)**



### Natürliche Wärme fürs Zuhause

#### Für Wärmepumpen in Alt- und Neubauten locken attraktive Zuschüsse

Fossile Brennstoffe wie Öl und Gas haben auf mittelfristige Sicht ausgedient. Auch für das Eigenheim sind erneuerbare Wärmequellen gefragt, allein schon aus Gründen des Klimaschutzes. Schließlich sind Gebäude für ein gutes Drittel der klimaschädlichen Kohlendioxidemissionen in Deutschland verantwortlich. Wärmepumpen hingegen nutzen natürliche Ressourcen, beispielsweise die Umgebungsluft, um Energie zum Erwärmen des Zuhauses zu gewinnen. Die Technik ist seit vielen Jahren ausgereift und bewährt. Mit der zukünftigen Kohlendioxidabgabe wird der Abschied von konventionellen Heiztechniken finanziell nochmals lohnenswerter. Und schon jetzt fördert der Gesetzgeber Bauherren und Modernisierer, die sich für eine Wärmepumpe entscheiden, mit attraktiven Zuschüssen. Bis zu 45 Prozent der Investitionen oder maximal 22.500 Euro gibt es für die neue grüne Heiztechnik vom Staat.

#### Zuschüsse von bis zu 45 Prozent – nur für förderfähige Geräte

Mit dem Marktanzreizprogramm des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) sind die Weichen für ein ökologisches und effizientes Heizen gestellt. Die Basisförderung beträgt sowohl im Neubau als auch im Altbau jeweils 35 Prozent. Beim Austausch einer vorhandenen Ölheizung werden weitere zehn Prozent bezuschusst, sodass Hausbesitzer nur etwas mehr als die Hälfte der Modernisierungskosten selbst tragen müssen. Ausnahme: Bei einer Austauschpflicht gemäß Energieeinsparverordnung gibt es keine Förderung. Um den Zuschuss zu erhalten, hat die neue Anlage Vorgaben der Förderrichtlinien zu erfüllen, unter anderem muss diese Anlage eine bestimmte Jahresarbeitszahl bei verschiedenen Normaußentemperaturen erreichen. Hersteller wie Panasonic bieten Wärmepumpen sowohl für den Neubau als auch für die Modernisierung, die allen Anforderungen gerecht werden. So sind etwa die Geräte der Aquarea-J-Serie auf energieeffiziente Neubauten ausgelegt. Die Luft/Wasser-Wärmepumpen der Aquarea-T-CAP-Reihe wiederum erreichen im Zusammenspiel mit Niedertemperatursystemen die Vorgaben für ältere Gebäude. Selbst bei extremen Temperaturen bis zu -20 Grad Celsius büßen sie kaum an Leistung ein.



Die Entscheidung für eine umweltfreundliche Wärmepumpe unterstützt der Gesetzgeber mit Zuschüssen von bis zu 45 Prozent.

Foto: djd/www.aircon.panasonic.de

#### Dauerhaft Heizkosten senken

Als sogenannte Splitgeräte bestehen die Systeme aus einer Innen- sowie einer Außeneinheit. Hauseigentümer gewinnen zusätzliche Nutzfläche im Heizungskeller, da der Ölkessel entfällt. Mehr Informationen zu der Technik und den Förderbedingungen gibt es unter [bit.ly/panasonic-heizungsfoerderung](http://bit.ly/panasonic-heizungsfoerderung). Tipp: Noch effektiver wird die Wärmepumpentechnik, wenn sie mit Photovoltaik-elementen auf dem Dach gekoppelt wird. Verbraucher können so ihre Heizkosten dauerhaft senken – unter günstigen Voraussetzungen um bis zu 50 Prozent.

djd

**Kohle • Heizöl • Transporte  
Kies • Schotter • Holz**



## H. Zschischang



- Lieferung von Kies und Schotter für Ihre Baumaßnahmen im Frühjahr
- Sommerpreise für Briketts



**Altmarkt 3 • 01990 Ortrand**  
 **035755/257 • [www.Zschischang.com](http://www.Zschischang.com)**



Bäder & Wellness  
 Fliesen & Naturstein  
 Kamine & Kaminöfen  
 Kachelöfen & Kachelherde  
 Pellet Primäröfen  
 Outdoorküchen  
 Anpassung von Ofen- & Kaminanlagen auf BImSchV

[www.fliesen-kacheloefen-loeffler.de](http://www.fliesen-kacheloefen-loeffler.de) e-mail: [info@loeffler-grossenhain.de](mailto:info@loeffler-grossenhain.de)

fliesen  
kamine  
kachelöfen



ANDREAS LÖFFLER GMBH  
 WILDENHAINER STR. 61  
 01558 GROSSENHAIN  
 TELEFON (0 35 22) 51 00 - 0  
 TELEFAX (0 35 22) 51 00 - 80



### Auf der Suche

### nach einem Handwerker?

**Branchenverzeichnisse sind eine seriöse Informationsquelle**

Ob im Haus, in der Wohnung oder im Garten – es gibt immer etwas zu reparieren oder zu verschönern. Sei es, dass die Renovierung des Badezimmers ansteht, die Waschmaschine nicht mehr schleudern will – oder die Zufahrt zum Haus gepflastert werden soll. Kein Wunder, dass die Bau- und Heimwerkerbranche boomt. Allerdings können nicht alle Arbeiten nach dem DIY-Prinzip erledigt werden. Tätigkeiten, die besondere Fachkenntnisse erfordern, sollte man lieber den Profis überlassen – vor allem, wenn es um Sicherheit geht und ein zufriedenstellendes Ergebnis wichtig ist.

#### Seriöse Anbieter finden

Bei der Suche nach dem passenden Dienstleister setzen viele auf die Empfehlungen von Familie oder Bekannten. Doch auch seriöse Informationsquellen wie Gelbe Seiten werden zurate gezogen. Sie sind als Print-, Online- und Mobil-Ausgabe verfügbar und damit immer schnell zur Hand. Dank regionaler Suchmöglichkeiten lässt sich die große Auswahl an Unternehmen nach persönlichen Kriterien sortiert auflisten. So kann man leicht den passenden Anbieter finden. Laut aktueller GfK-Studie suchen 19 Prozent der Nutzer im gelben Branchenbuch nach einem Handwerker. Nur nach Ärzten und Heilberuflern wird mit 30 Prozent noch häufiger recherchiert. Für Dr. Uwe Breier, Geschäftsführer der Gelbe Seiten Marketing Gesellschaft mbH, gehört das Handwerk zu den Kernbereichen des Verzeichnisses. Mit durchschnittlich 1.703 Euro pro Auftrag ist in dieser Kategorie das Auftragsvolumen nach erfolgreicher Kontaktaufnahme über das Verzeichnis überdurchschnittlich hoch. „Das Ergebnis macht deutlich, wie sehr Verbraucher auf das größte Branchenverzeichnis Deutschlands vertrauen.“ So zeigt die GfK-Studie nicht nur, dass knapp 91 Prozent der Menschen in Deutschland den beliebten Alltagshelfer kennen. Zugleich schätzen 92 Prozent ihn als wichtigen Begleiter für die regionale Suche.

#### Vermittlungsservice macht passgenaue Vorschläge

Um die Nutzer noch besser zu unterstützen, bietet man seit diesem Jahr unter [vermittlungsservice.gelbeseiten.de](http://vermittlungsservice.gelbeseiten.de) einen Service an, der verschiedene Branchen umfasst und Verbraucher und Unternehmen schneller zusammenbringt. Wer Hilfe vom Profi benötigt, hinterlegt einfach die Eckdaten seines Projekts und erhält kostenlos und unverbindlich Angebote qualifizierter Dienstleister aus seiner Nähe. Die passgenaue seriöse Vermittlung mag auch ein Grund dafür sein, dass Verbraucher bereit sind, mehr Geld bei der Auftragsvergabe in die Hand zu nehmen. So zeigt die GfK-Studie, dass Nutzer nach einer gewerblichen Suche über Gelbe Seiten fast dreimal so viel für Produkte und Dienstleistungen ausgeben wie nach einer Google-Recherche.

djd

# Handwerk zum Wohlfühlen!

**Wir lieben Handwerk und unsere Region.  
Deshalb bleiben wir hier. Seit 22 Jahren.**

## Wir suchen Dich zur Verstärkung unseres Teams, wenn...

- Du ...** ausgebildeter Anlagenmechaniker für Sanitär, Heizungs- und Klimatechnik **oder** branchennaher Quereinsteiger bist
- Du ...** neue Herausforderungen suchst
- Du ...** Dich verändern und weiterbilden möchtest
- Du ...** Deine Verdienstchancen verbessern willst
- Du ...** gerne mehr Zeit für Deine Familie hättest
- Du ...** Dir flexible Arbeitszeiten wünschst
- Du ...** den Umgang mit Menschen magst
- Du ...** kundenfreundlich und lösungsorientiert denkst
- Du ...** kleine Teams bevorzugst
- Du ...** Ordnung, modernes Werkzeug und ein gepflegtes Fahrzeug schätzt
- Du ...** Freude an regelmäßigen Team-Unternehmungen hast

Bist Du interessiert?

Dann sende uns eine Nachricht an:

**[info@klempnerei-ulbricht.de](mailto:info@klempnerei-ulbricht.de)**

Wir melden uns schnellstmöglich zurück.



# Ulbricht

## Bad Heizung Dach

Skassaer Straße 2, 01558 Großenhain, Telefon 03522 508762

# Fabeltitzer Palais - Konzerte 2021

So., 21.03., 17.00 Uhr

**Cordula Hanns & Band „Ich bin von dem Kunststück der Trick“**

**Ein Liederabend von der alltäglichen Sehnsucht**

Das Musiker- Trio aus Dresden erzählt Geschichten von Se(e)hnsüchten – fern der Heimat, der Liebe und dem Suff.



So., 25.04., 17.00 Uhr

**Salon-Trio Dresdner Solisten „Eine Reise durch Europa um 1900“**

Joachim Karl Schäfer – Kornett / Oksana Weingardt – Klavier / Yuka Inoue – Kontrabass  
Werke von italienischen, französischen, deutschen und russischen Meistern.



So., 23.05., 17.00 Uhr

**Trio HolzKlang**

Anna Theresa Merz – Oboe / Julia Fuchs – Klarinette / Danis Roberto Castillo – Fagott

Bei der Gestaltung der Konzerte legt das Trio besonders viel Wert auf die Vielseitigkeit ihrer Programme. So erklingen sowohl Originalkompositionen als auch Bearbeitungen aus allen Epochen der Musikgeschichte.



So., 27.06., 17.00 Uhr

**Trio Milón - Klassik trifft Lateinamerika**

**„Sommer am Malecon“**

Sigrid Penkert - Violine / Beate Hofmann - Cello / Wolfgang Torkler – Piano

Die Musiker haben ihre Wurzeln sowohl in der Klassik als auch in lateinamerikanischer Musik und im Jazz.



So., 25.07., 17.00 Uhr

**Akkordeon-Duo Leuschner „Eine musikalische Reise durch die Welt“**

Das Programm reicht von russischem Volksliedgut über französische Musetzewalzer bis hin zu klang-intensiven Bearbeitungen klassischer Werke.



So., 22.08., 17.00 Uhr

**Trio Belcantissimo „Ich lade gern mir Gäste ein“**

Das Trio präsentiert klassische Lieder und Duette aus der guten alten Operette.



So., 19.09., 17.00 Uhr

**Duo ›con emozione‹ „Rosen blühen über Nacht“**

Liesa Fietzke – Sopran / Norbert Fietzke - Piano

Rosenlieder und Intermezzi aus Barock, Klassik, Operette, Filmmelodien der 30er und 40er Jahre.



So., 24.10., 17.00 Uhr

**Trio CARACOL**

Jana Strauchmann - Klarinette, Cajón / Steffen Petrick - Tenorsaxophon, Baritonsaxophon, Flöte

Danny Leuschner - Akkordeon, Klavier

Die Musiker aus Dresden möchten Sie mit auf einen Streifzug durch die Musikgeschichte nehmen und durch ihre ungewöhnliche Besetzung bekannten Melodien einen neuen Glanz verleihen.



**Informationen & Tickets:** Kasse am Schloss - Tel. 03522-505555, [www.kulturzentrum-grossenhain.de](http://www.kulturzentrum-grossenhain.de)  
sowie an allen bekannten VVK-Stellen.